

Amtsblatt

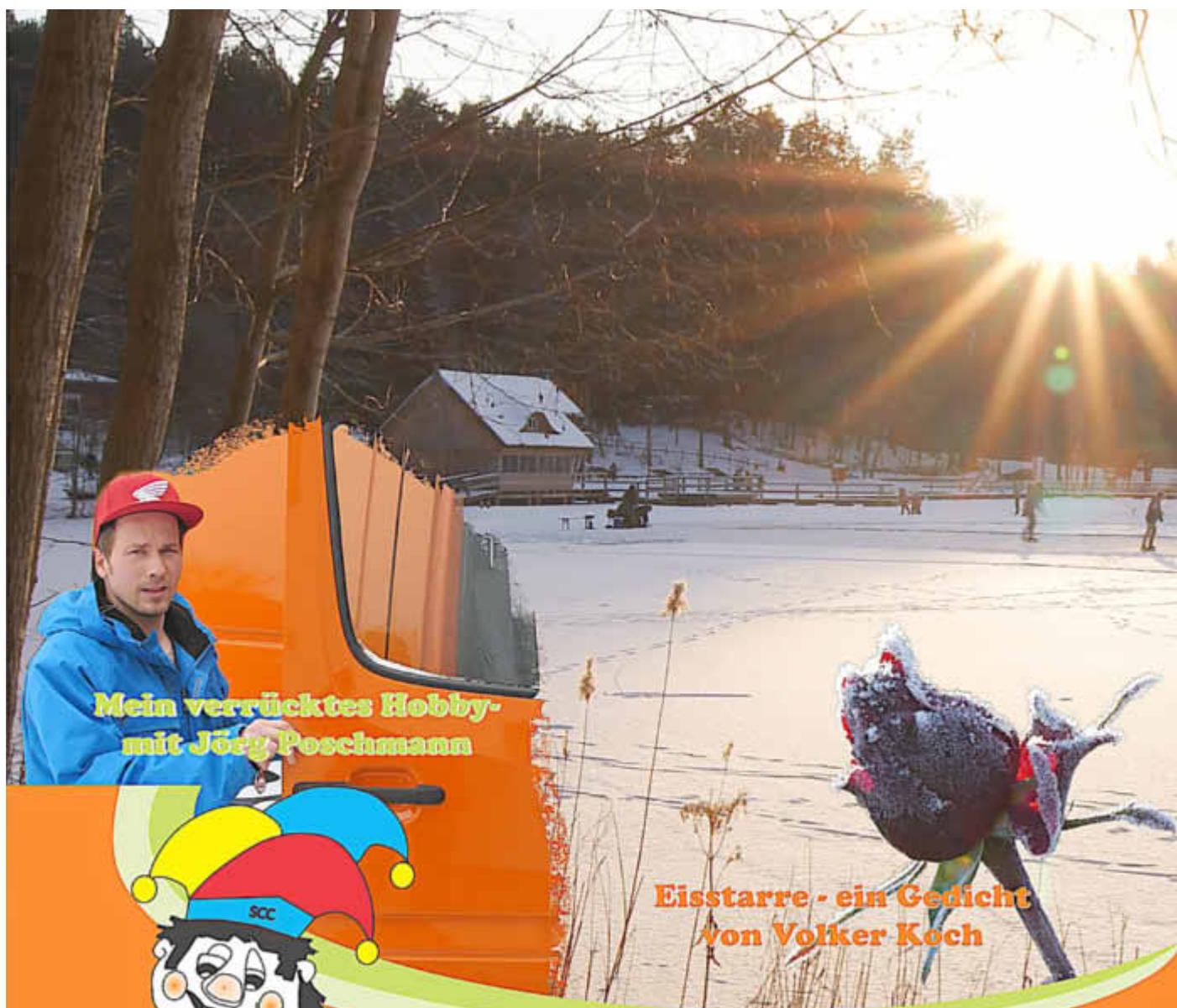
Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 11

Sonnabend, den 15. Februar 2014

Nr. 02/2014



**Mein verrücktes Hobby-
mit Jörg Poschmann**

**Eisstarre - ein Gedicht
von Volker Koch**



**Vereine stellen sich vor - der SCC :
beim Quiz mitmachen und 6 Freikarten gewinnen!**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 15. März 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1 So lebt und spielt es sich in der neuen Kita in Brüel	5
1.2 Sternberger Marktplatz im Modell	6
1.3 Kleingartenverein Allee Brüel lädt ein	6
1.4 Grundstücksverkauf durch die Stadt Sternberg	7
1.5 Neueröffnung Euroshop	7
1.6 Hund in Borkow zugelaufen	7
1.7 Computer Schulungen in Brüel	7
1.8 Neue Geschäftsräume bezogen	8
1.9 Gemeinde Borkow - Veranstaltungen Februar 2014	8
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1 Barmer GEK Versicherung in den Geschäftsräumen der Sparkasse	8
2.2 Veröffentlichung BAE 2012	8
2.3 Bekanntmachung der Jahresrechnung des Amt Sternberger Seenlandschaft	8
2.4 Amtsgericht Parchim	10
2.5 Wahlbekanntmachung zu Kommunalwahl 2014	10
2.6 Veröffentlichung Haushaltssatzung SSV STB 2014	11
2.7 Veröffentlichung Haushaltssatzung Sternberg 2014	12
2.8 Bekanntmachung Wählergemeinschaft Hohen Pritz	13
2.9 Hauptsatzung 2014 der Gemeinde Witzin	14
2.10 Veröffentlichung Haushaltssatzung Blankenberg 2014	15
3. Vereine und Verbände	
3.1 Vereine stellen sich vor - heute der SCC	17
3.2 Der Tierschutzverein informiert	18
3.3 Der FC Aufbau Sternberg informiert	19
3.4 Beeindruckend und erschütternd zugleich	19
3.5 Gelungenes Turnier der Brüeler Alten Herren	19
3.6 ASB-Rettungsschwimmer beim Neujahrsempfang des Bundespräsidenten	22
3.7 Kindertagesstätte Dabel	23
3.8 Winteraktionen des Skater Verein	23
3.9 Jagdgenossenschaft Jülchendorf-Schönlage lädt ein	25
3.10 Einladung zur Rheumaliga Jahreshauptversammlung	25
3.11 Der Angelverein Sportangler Widdingsbach 1991 informiert	25
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1 Veranstaltungen Februar- März	25
4.2 Wanderungen Februar- März	26
4.3 Aushang Winter Bibertour	26
4.4 Aushang Hohlwege zur Warnow	26
4.5 Obstschnittseminar im Pfarrgarten Warin	27
4.6 Kurse der Kreisvolkshochschule	27
4.7 VorInformation für das Witziner Dorffest	27
4.8 Shop der Touristinfo	28
5. Geburtstage des Monats	
5.1 Geburtstage des Monats Februar	28
5.2 Der Behindertenverband gratuliert	29
5.3 Geburtstagsgrüße der Rheuma-Liga	29
6. Kirchliche Nachrichten	
6.1 Aus der Kirchengemeinde Brüel	29
6.2 Aus der Kirchengemeinde Witzin	29
6.3 Aus der Kirchengemeinde Sternberg	30
7. Mein verrücktes Hobby	
7.1 Mein verrücktes Hobby - Jörg Poschmann	31
8. Nachgefragt	
8.1 Wietingsbach	32
8.2 Handwerkszunft	32
8.3 Landstädte	32
9. Auf Rezeptsuche	
9.1 Auf Rezeptsuche - Seepavillon	33
10. Allgemeines	
10.1 Zack und weg	34
10.2 Eisstarre - ein Gedicht von Volker Koch	35
10.3 Die Pferdewacht	35
Panoramaseiten	
SCC Kreuzworträtsel	20
Neujahrsempfang	21

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Jochen Quandt 4445 11
Vorzimmer:	Elke Cziesso 4445 12
	Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste	Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg 4445 30
1.1 Personal	4445 28
Inge-Lore Damaschke	
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen	
Rebekka Kinetz	4445 29
Evelin Gartzke	4445 15
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport	
Margret Weihs	4445 24
Brit Käker	4445 48
1.4 Standesamt	
Brigitte Berkau	4445 18
1.5 Touristinfo, Amtsblatt	Fax: 4445 70
Martin Bouvier	4445 35
Michael Schwertner	4445 36
2. Finanzverwaltung	Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally	4445 40
2.1 Haushaltsplanung	
Hannelore Toparkus	4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung	
Cornelia Köpcke	4445 45
Bärbel Beyer	4445 46
Brigitte Merseburger	4445 43
Beate Schwarz	4445 74
2.3 Steuern und Abgaben	
Gudrun Pankow	4445 41
2.4 Geschäftsbuchhaltung	
Jessica Ohms	4445 26
Anne Kasten	4445 42
3. Bürgeramt	Fax: 4445 69
Leiter: Eckardt Meyer	4445 73
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld	
Christine Bouvier	4445 64
Martina Meyer	4445 68
Angelika Dreßler	4445 85
3.2 Kooperatives Bürgerbüro	
Renate Schäfer	4445 61
Anica Laube	4445 62
Sabine Kropp	4445 63
3.3 Wohngeld	
Liane Blaschkowski	4445 60
3.4 Friedhofsverwaltung	
Manuela Reimer	4445 71
3.5 Bürgerbüro Brüel	Vorwahl 038483 ...
(nur Montag)	Fax: 333 33
Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer 333 17
Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski 333 13

4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Leiter: Jochen Gülker Fax: 4445 82
4445 80

4.1 Tiefbau

Edwin Junghans 4445 77

4.2 Bauleitplanung

Rolf Brümmer 4445 83

5. Grundstücks- und Gebäudemanagement

Leiter: Jörg Rußbült Fax: 4445 82
4445 78

5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement

Sabine Brinckmann 4445 81
Horst Köbernack 4445 88

5.2 Liegenschaften

Dorothea Behrens 4445 75
Susanne Balzer 4445 84

6. Stadtwerke

Kaufmännische Leiterin: Ilona Windolph Fax: 4445 54
4445 50
Technische Leiterin: Kerstin Pohl 4445 51

7. Bauhof

Dietmar Merseburger 2182 oder 0171 6055295

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Montag geschlossen
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Touristinformation Sternberg

Montag - Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt/Wohngeldbehörde
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft**Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/****Bürgermeister****Blankenberg**

Herr Peter Davids

Sprechzeiten

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr
Gemeindehaus Blankenberg
038483 20733

Borkow

Frau Regina Rosenfeld

nach Absprache unter
038485 20585 oder
0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Montag 17:00 - 19:00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde

Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer

nach Absprache
038485 20618
Büro Tel. 038485 20460

Kobrow

Herr Olaf Schröder

jeden 1. Montag im Monat
18:00 - 19:00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch unter
03847 311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus

nach Absprache
Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu

nach Absprache
038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel

nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt

nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll

Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675

Witzin

Herr Bruno Urbschat

nach Absprache
038481 20000

Zahrendorf

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache
038483 20810

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Anke Bittermann

nach telefonischer Absprache
03847 2490

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon 03847 444536

Fax 03847 444570

E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimathmuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel**Stadtverwaltung Sternberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag geschlossen

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Dienstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Heimatomuseum Sternberg

Mühlenstr. 6
19406 Sternberg
Tel.: 03847 2162

Das Heimatmuseum hat Winterpause bis 31. März 2014.

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel (im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner:

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29a · 19406 Sternberg
Telefon/E-Mail
Telefon: 03847/451399
Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel
Ernst-Thälmann-Str. 3
Tel. 038483 489966

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 10:00 - 17:00 Uhr

Angebote:

montags:	ab 13:00 Uhr	Strickkurs
dienstags:	ab 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff
mittwochs:	ab 13:00 Uhr	Spielnachmittag
freitags:	ab 10:00 Uhr	gemeinsames Kochen
	um 12:30 Uhr	Mittag
	faires Lädchen hat geöffnet	

Kinder- und Jugendclub im Mehrgenerationenhaus hat täglich bis 17:00 Uhr geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Zelas.

Zusätzlich informiert das Mehrgenerationenhaus, dass man jetzt auch dort gelbe Säcke bekommt.

WEMAG-BAE Brüeler

Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsuster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

**WEMAG AG
BAE GmbH**

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
Nordeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Rentenberatung im Rathaus Sternberg

Am Dienstag, den 25.02.2014 findet in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr im Magistratszimmer die nächsten Beratungsstunde zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kontenklärung und zur Rentenanspruchstellung statt.

So lebt und spielt es sich in der neuen Kita



Seit dem Oktober 2013 ist das neue Domizil am Mühlenberg offiziell eröffnet und von den Kindern bereits erobert worden. „Der bauliche Zustand des Gebäudes in der Schulstraße entsprach nicht mehr den Anforderungen“. Und somit entschied sich die Volkssolidarität als Träger der Einrichtung für das ehemalige Seniorenhotel. Umfangreiche Umbauarbeiten waren notwendig, um aus den kleinen Zimmern neue und größere Gruppenräume entstehen zu lassen. „Und die sind wirklich toll geworden“ so Frau Möller. „Vor allem diese schönen hellen und großen Räume und die vielen bunten Farben“ erzählt sie. Alles ist noch nicht fertig, auch der große Wintergarten, der als Anbau neu entstanden ist, wartet noch auf seine Fertigstellung.

Ich erfahre vom täglichen Ablauf in der Einrichtung. Geöffnet wird um 06:00 Uhr und geschlossen um 17:30 Uhr. Insgesamt tummeln sich in den beiden Etagen 180 Kinder zwischen 3 Monaten und 6 Jahren. Aufgeteilt in die Gruppe der Krippen- und Kindergartenkinder kümmern sich neben der Chefin insgesamt 14 Erzieherinnen um das tägliche Geschehen in der Einrichtung. Ich bestaune bei unserem Rundgang den gesamten Komplex, die neuen sanitären Einrichtungen und muss etwas über die kleinen Wasch- und Toilettenbecken lächeln. Wirklich schön bunt und kindergerecht. Überall wuseln die Kleinen völlig barrierefrei umher, herrlich. Ich frage nach besonderen Höhepunkten der Einrichtung. „Märchenvorführung zum Kindertag, Fackelumzug zum Tag der deutschen Einheit, Kutschfahrten, Nachtwanderungen Theaterfahrt und Abschluss Fest der Vorschulkinder“ sagt Frau Möller. „Das sind nur einige Aktionen, die in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen organisiert werden. Das geht natürlich nur mit Unterstützung meines Teams, den Eltern und vielen fleißigen Helfern, wie z.B. den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Herrn Krüger vom Roten See, die mir auf Anrieb einfallen“, so Frau Möller. Die Kinder kommen nicht nur aus Brühl, sondern aus allen umliegenden Gemeinden, erfahre ich. Einmal in der Woche geht es in die Turnhalle, aber so oft es geht wird draußen gespielt, das mögen die Kinder besonders gern. Davon kann ich mich überzeugen, als ich auf dem Weg zum Ausgang bin. Damit wünsche ich natürlich alles Gute für die Zukunft im neuen Haus.



Sternberger Marktplatz im Modell

In einem gemeinsamen Projekt des Güstrower Bildungshaus e.V. und des Sternberger Jobcenter stellt eine Gruppe von im Durchschnitt 10 Männern ein Modell des Sternberger Marktplatzes her. Detailgetreu im Maßstab 1:10 entstehen in filigraner Kleinarbeit Häuser und Straßenbelag des Sternberger Marktplatzes. „Die einzelnen Merkmale der Häuser müssen stimmen, sonst entsprechen die Details nicht dem Original“, so Jens Lahl, Geschäftsführer des Güstrower Bildungshaus e.V., mit Hauptsitz in Güstrow und einer Zweigstelle in Sternberg, Brüeler Ch.18. Ich kann mich vor Ort von dem Interesse und dem Enthusiasmus der Mitarbeiter überzeugen, die an diesem Projekt mitwirken. Dieses wird bis 2015 fortgeführt und schrittweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Beim Gang durch die Werkstätten kann ich auch bereits den fertigen Bootsrumpf bestaunen, der ebenfalls in einem Projekt hier entsteht. „Im Rahmen dieses Projektes bauen wir historische Boote nach, die anschließend durch uns, unsere Partner und andere Interessierte gemeinsam genutzt werden können“, so Frau Heidi Morlang, Mitarbeiterin in der Sternberger Zweigstelle. So entsteht hier ein Vikerboot nach historischen Vorlagen in Zusammenarbeit mit der Firma „Euro Viking“, die auch in beratender Form beim Film „Wickie und die starken Männer“, einer Realverfilmung der gleichnamigen Zeichentrick-Fernsehserie von Michael Herbig, mitgewirkt haben. Das Modell des Marktplatzes wird in ca. 3 Monaten fertiggestellt sein und eine Größe von 6,0 x 3,0 Metern haben. Dafür wird eine Möglichkeit der Ausstellung gesucht, um dieses einzigartige Modell der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über Aktivitäten des Güstrower Bildungshaus e.V. kann man sich auch im Internet unter <http://www.bildungshaus-mv.com> informieren.



Kleingartenverein Allee Brüel e.V. lädt ein

Der Kleingartenverein Allee Brüel e.V. lädt am 21.02.2014 zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet um 19:00 im Saal des Bürgerhauses in Brüel, August-Bebel Str.1 statt.

Anstehend für diesen Abend sind wichtige Änderungen in der Satzung des Vereins. Daher ist die Teilnahme für diese Veranstaltung sehr wichtig.



Grundstücksverkauf durch die Stadt Sternberg

Die Stadt Sternberg bietet das nachstehende bebaute Grundstück zum Verkauf an:

Mehrfamilienwohnhaus (2-geschossig) in 19406 Sternberg, Mecklenburgring 2

Gemarkung:	Sternberg
Flur:	25
Flurstück:	3
Größe:	763 qm
Auf dem Grundstück befinden sich:	ein Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) mit einem angebauten Nebengebäude

Das Wohnhaus wurde überwiegend in Massivbauweise (Ziegelmauerwerk) errichtet. Der Sockelbereich und das Gründungsmauerwerk sind aus Naturstein. Das Gebäude ist teilunterkellert und besitzt ein Satteldach mit Harteindeckung. Es besteht Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf.



Objektlage:

Die Stadt Sternberg hat zurzeit ca. 5.000 Einwohner. Im Stadtgebiet befinden sich eine Vielzahl von kulturellen, sozialen und Sporteinrichtungen (u. a. Seniorenwohnanlage, Sportplatz, Bibliothek) und auch eine Grund- und Regionalschule mit Gymnasialteil. Das umgebende Umfeld des Wohnhauses ist weitestgehend von Wohnbebauung geprägt. Die Entfernung zum Stadtzentrum (Markt, Rathaus) beträgt ca. 1 km.

Es handelt sich um eine bedingungsfreie Ausschreibung zum Höchstangebot.

Ansprechpartner: Herr Horst Köbernick, Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Telefon: 03847 44488/Fax: 03847 444582; E-Mail: koebernick@stadt-sternberg.de.

Das Grundstück und das Gebäude können nach Absprache besichtigt werden. Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Mehrfamilienhaus Mecklenburgring 2 Sternberg“ bis zum **17.03.2014, 12:00 Uhr** (Posteingang) an die Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg zu richten. Zuschlagskriterium ist die Höhe des Gebotes. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Neueröffnung

1000 Dinge für den Haushalt - so heißt das neue Geschäft in der Pastiner Straße 23. Familie Keller eröffnete am 01. Februar 2014 ihr Geschäft um auch Drogerieartikel mit anzubieten. Der Euroshop hat geöffnet Montag bis Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr sowie samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.



Computer-Schulungen in Brüel

Ab Ende Februar 2014 beginnen neue Computer-Kurse für Alt oder Jung, Anfänger oder Fortgeschrittene. Durchgeführt werden die



Kurse durch die Firma Computer- & Netzwerke A. Prätorius einem Spezialisten für Computerschulungen seit 1991. Geplante Kursinhalte aber auch individuelle Wünsche der Teilnehmer fließen in den Unterricht mit ein. Der Umfang der Kurse beträgt entsprechend den Themen zwischen 12 und 20 Unterrichtseinheiten a 45min. Da die Teilnehmerzahl min. 3 max. 4 Personen beträgt sind Schulungstermine flexibel planbar, in der Regel Montag bis Freitag am späten Nachmittag. Individuelle Schulungen mit 1 bis 2 Teilnehmern sind natürlich auch buchbar. Anfragen zu Inhalten und Gebühren unter Tel. 038483 28670.

Auszug aus den Kursinhalten:

- 01 Windows-PC gekauft. Was nun (tun)?
- 02 Grundlagen PC und Bedienung.
- 03 Microsoft Word - Grundlagen der Textverarbeitung
- 04 Microsoft Excel - Grundlagen der Tabellenkalkulation
- 05 Microsoft Excel II - Aufbaukurs mit praktischen Übungen
- 06 PowerPoint - Wie erstelle ich eine gute Präsentation
- 07 Internet - Grundlagen und Recherche auf Basis des MS Internet Explorers
- 08 E-Mails erstellen-senden-empfangen-lesen Grundlagen auf Basis von MS Outlook

Hund in Borkow zugelaufen

Wer vermisst seit dem 31.1.2014 eine Dackelmischlingshündin?

Sie ist ca. 1 - 2 Jahre alt, hat hellbraunes Fell mit einem weißen Fleck an Brust und Bauch (siehe Foto).

Leider trägt sie kein Halsband und keine Hundemarke.

Bitte melden Sie sich im Amt Sternberger Seenlandschaft (Bürgeramt), Am Markt 1 in 19406 Sternberg - 03847 444564.



Neue Geschäftsräume bezogen

Seit dem 01.01.2014 befindet sich der Firmensitz der Firma Blumenthal, Glas und Gebäudereinigung im Verwaltungsgebäude Finkenkamp 5 in Sternberg. Die Firma Blumenthal wurde am 01.07.1990 mit Firmensitz im Eigenheim am Berge 8 gegründet. Danach waren die Geschäftsräume vier Jahre lang Am Markt 4 und dann für 20 Jahre im Mecklenburgring 17 in Sternberg zu finden. Die Firma entwickelte sich von einst 2 Firmengründern zu einer Einzelfirma mit derzeit 60 Angestellten. Das Tätigkeitsgebiet ist vielfältig, umfasst Dienstleistungen aller Art, wie zum Beispiel die Glas- & Gebäudereinigung, Grünanlagen- & Friedhofspflege, Wohnungsberäumungen sowie Umzüge und erstreckt sich auf das Gebiet Mecklenburg Vorpommern. Gerhard Blumenthal schätzt an den neuen Geschäftsräumen die Verbesserung der Infrastruktur für die Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten, sowie der verkehrstechnischen Bedingungen. Durch Qualifikation ist die Firma Blumenthal berechtigt, die beim Deutschen Patentamt geschützte Kollektivmarke „Qualitätsverbund Gebäudedienste“ zu führen. Wir wünschen natürlich alles Gute in den neuen Geschäftsräumen.



Gemeinde Borkow - Veranstaltungen Februar 2014

Tel. DGH (Dorfgemeinschaftshaus): 038485 25289

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
10.02.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
10.02.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
11.02.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
13.02.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
13.02.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
17.02.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
17.02.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
18.02.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
20.02.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
20.02.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
24.02.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
24.02.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
25.02.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
27.02.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
27.02.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
03.03.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
03.03.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
04.03.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
06.03.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
06.03.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
10.03.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
10.03.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
11.03.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
13.03.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
13.03.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
15.03.14	14:00 Uhr	Frauentagsfeier	DGH

Freiwillige Feuerwehr Borkow - FWG - Feuerwehrgerätehaus

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
21.02.14	19:00 Uhr	Sauglängenkuppeln, Stiche	FWG
07.03.14	19:00 Uhr	Sauglängenkuppeln, Stiche	FWG

Jugendwehr Borkow - FWG - Feuerwehrgerätehaus

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
08.02.14	16:00 Uhr	Sport und Spaß für Freiwillige	FWG
22.02.14	16:00 Uhr	Unterflurhydrant, Wasserentnahme	FWG
01.03.14	16:00 Uhr	Knoten	FWG
15.03.14	16:00 Uhr	Vorbereitung Jugendflamme	FWG

Öffentliche Bekanntmachungen

BARMER GEK

Barmer GEK Versicherung in den Geschäftsräumen der Sparkasse

Seit dem 01.01.2014 befindet sich die Außenstelle der BARMER GEK in den Geschäftsräumen der Sparkasse Parchim - Lübz in Sternberg, Luckower Str.1.

Hier finden Sie immer montags in der Zeit von 14:00 - 16:00 Uhr kompetente Beratung in Sachen BARMER GEK. Für eventuelle Post befindet sich ein Briefkasten an gleicher Adresse. Ansonsten besteht auch die Möglichkeit die Hauptgeschäftsstelle gebührenfrei telefonisch zu erreichen. Bundesweit einheitlich und völlig kostenfrei unter der Rufnummer 0800 332060 12-0. Hier noch einmal die Adressdaten der Geschäftsstelle in Schwerin:

Marienplatz 3
19053 Schwerin
Telefon: 0800 332060 12-0

Stadt Brüel - Der Bürgermeister- Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Brüel für die BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

vom 15.02.2014

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH.

- Durch die HAG Hanseatic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Arndtstraße 16 in 22085 Hamburg wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 geprüft und folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, Brüel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, Brüel, zum 31. Dezember 2012 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 13. Mai 2013

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Greibke
Wirtschaftsprüferin

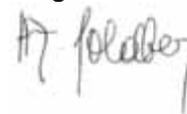
2. Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 15.08.2013 den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
3. Die Gesellschafterversammlung der BAE stellt durch Beschluss vom 09.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt fest:

Bilanzsumme:	5.926.929,92 Euro
Umsatzerlöse:	481.301,79 Euro
Jahresüberschuss:	1.970,06 Euro

 Gleichzeitig wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 1.970,06 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Sternberger Seenlandschaft vom 17.02.2014 - 28.02.2014 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

gez. Goldberg
Bürgermeister




Jahresrechnung 2011 des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2013, Beschluss-Nr. BVA-025/2013

1. die Jahresrechnung 2011 des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

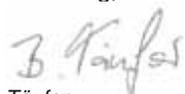
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Amt Sternberger Seenlandschaft

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen			
Soll-Einnahmen	2.551.512,53 EUR	343.231,66 EUR	2.894.744,19 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	41,36 EUR	0,00 EUR	41,36 EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.551.471,17 EUR	343.231,66 EUR	2.894.702,83 EUR
Ausgaben			
Soll-Ausgaben	2.551.471,17 EUR	343.231,66 EUR	2.894.702,83 EUR
(darin enthalten Überschuss: 6.680,18 EUR)			
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.551.471,17 EUR	343.231,66 EUR	2.894.702,83 EUR
Soll-Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

2. Der Amtsvorsteherin wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2009 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 17.02.2014 bis 25.02.2014 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34 aus.

Sternberg, d. 13.01.2014



Täufer

Amtsvorsteherin

Ausfertigung

Parchim, 13.01.2014

Aktenzeichen: v14 K 9/13

Amtsgericht Parchim

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.04.2014	10:00 Uhr	340, Sitzungssaal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Brüel

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Brüel	35, Flur 10	Gebäude- und Freifläche	Schweriner Straße 12	0,0215	1901

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Grundstück (ca. 215 qm) in 19412 Brüel, Schweriner Straße 12, bebaut mit einem Reihenmittelhaus (Baujahr ca. 1930, zweigeschossig, ca. 160 qm Wohnfläche, augenscheinlich ohne Keller und Dachausbau) sowie massives, einfaches Nebengebäude in desolatem Zustand. Es besteht Modernisierungs- und Instandhaltungsbedarf.

Verkehrswert: 30.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.05.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wien

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Parchim, 14.01.2014
 Radelstorf
 Justizhauptsekretärin
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 25. Mai 2014

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) geändert durch Bekanntmachung vom 1. April 2011 (GVOBl. M-V S. 233) fordere ich im Hinblick auf die am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahlen zu den Stadt- und Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeister die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Dazu gebe ich folgende Hinweise:

- Gewählt werden die Stadt- und Gemeindevertretungen in folgenden Städten und Gemeinden:

Stadt Sternberg	15 Sitze
Stadt Brüel	13 Sitze
Gemeinde Dabel	11 Sitze
Gemeinde Kuhlen-Wendorf	9 Sitze
Gemeinde Blankenberg	7 Sitze
Gemeinde Borkow	7 Sitze
Gemeinde Hohen Pritz	7 Sitze
Gemeinde Kobrow	7 Sitze
Gemeinde Langen Jarchow	7 Sitze
Gemeinde Mustin	7 Sitze
Gemeinde Weitendorf	7 Sitze
Gemeinde Witzin	7 Sitze
Gemeinde Zahrendorf	7 Sitze
- Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber liegt um 5 höher als die Zahl der zu vergebenden Sitze. Somit können die Wahlvorschläge für die Stadtvertretung Sternberg 20 Bewerberinnen und Bewerber, für die Stadtvertretung Brüel 18, für die Gemeindevertretung Dabel 16, für die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf 14 und für die Gemeindevertretungen Blankenberg, Borkow, Hohen Pritz, Kobrow, Langen Jarchow, Mustin, Weitendorf, Witzin und Zahrendorf jeweils 12 Bewerberinnen und Bewerber beinhalten.
- Ebenfalls am 25. Mai 2014 wird der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Brüel und jeweils die ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden Blankenberg, Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Kuhlen-Wendorf, Langen Jarchow, Mustin, Weitendorf, Witzin und Zahrendorf gewählt.
- Wahlvorschläge für die Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen sind mit den Formblättern der Anlage 4 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V), für die Bürgermeisterwahlen mit den Formblättern der Anlage 5 einzureichen. Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei vom Gemeindegewahlleiter zur Verfügung gestellt. Sie sind außerdem auf der Internet-Seite der Landeswahlleiterin M-V abrufbar.
- Wahlvorschläge einer Partei oder Wählergruppe müssen deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen gemäß § 17 LKWG M-V zu bezeichnen. Einzelbewerber müssen keine Vertrauenspersonen benennen. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erklärt hat. Alle Personen, die sich auf einem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Gegenüber der Gemeindegewahlleitung haben sie an Eides statt zu versichern, dass die keiner oder keiner anderen Partei angehören. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertre-

- tungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevorstand die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.
6. Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindevorstand zu beantragen. Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik abzugeben und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen. Die notwendigen Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
 7. Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat beizufügen (Anlage 6 LKWO M-V).
 8. Wahlvorschläge sind **spätestens am 13. März 2014** (73. Tag vor der Wahl) **bis spätestens 18.00 Uhr** beim Gemeindevorstand unter folgender Anschrift einzureichen:

**Amt Sternberger Seenlandschaft
Gemeindevorstand
Am Markt 1
19406 Sternberg**

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 13. März 2014 einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Sternberg, den 05. Dezember 2013



Jochen Quandt
Gemeindevorstand

Veröffentlichung

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 04. 12. 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 579.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 579.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 273.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 272.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 100 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 843.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 863.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -19.900 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 19.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 19.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0,00 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 26.000 EUR.

§ 5

Eigenkapital

Nach ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 47.956,62 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2013) beträgt 47.956,62 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2014) 47.956,62 EUR

§ 6

weitere Vorschriften

- 6.1. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
 - 6.1.1 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - 6.1.2 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Sternberg, den 05.02.2014



Quandt
Bürgermeister

Veröffentlichung**Haushaltssatzung der Stadt Sternberg
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 04.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.525.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.487.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	38.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	38.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	38.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	7.155.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.039.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	115.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	474.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	541.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-66.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	94.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	143.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-49.200 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0,00 EUR veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	310 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 69,77 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 10.132.296 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 9.966.296 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 10.310.296 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in erheblichem Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 die Personalaufwendungen
- DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude
- DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude
- DK 0004 die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- DK 0005 die Versicherungen
- DK 0006 die EDV
- DK 0007 die internen Leistungsverrechnungen
- DK 0008 die Wohnungswirtschaft
- DK 0009 die Abschreibungen
- DK 0032 Aufwendungen der Feuerwehr
- DK 0033 Vermögensgegenstände Feuerwehr
- DK 0041 Aufwendungen des Bauhofes
- DK 0042 Vermögensgegenstände Bauhof
- DK 0043 Aufwendungen Stadtсанierung
- DK 4010 Investitionen im TH 6

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 4010 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und
61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

§ 9

Für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| - die Erträge auf | 2.016.000 EUR |
| - die Aufwendungen auf | 2.010.000 EUR |
| - der Jahresgewinn auf | 6.000 EUR |
| - der Jahresverlust auf | 0 EUR |

2. im Finanzplan

- | | |
|--|--------------|
| - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 296.000 EUR |
| - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -230.000 EUR |
| - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -72.000 EUR |
| - Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes | -6.000 EUR |

3. Es werden festgesetzt

- | | |
|--|------------|
| - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EUR |
| - davon für Zwecke der Umschuldung | 0 EUR |
| - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf | 29.000 EUR |

4. Die Stellenübersicht weist 6,65 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- | | |
|--|----------------|
| - betrug zum 31.12. des Vorvorjahres | 14.200.000 EUR |
| - beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich | 14.538.000 EUR |
| - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich | 14.500.000 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.01.2014 erteilt:

Sternberg, den 05.02.2014



Quandt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Stadt Sternberg und die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 17.02.2014 bis 25.02.2014 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

Wählergemeinschaft der Gemeinde Hohen Pritz

Bekanntmachung

Hiermit möchte ich Sie zur Mitgliederversammlung der Wählergemeinschaft der Gemeinde Hohen Pritz

am Montag, dem 24. Februar 2014, um 19:00 Uhr,
im Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6 a, einladen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Vorstands
2. Rechenschaftslegung der Gemeindevertretung von der Wählergemeinschaft
3. Aufstellung der Kandidaten mit anschließender Wahl zur Kommunalwahl am 25.05.2014

M. Weihs

Vors. Wählergemeinschaft

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Witzin vom 19.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 01/14 vom 11.01.2014, wird die korrigierte Hauptsatzung der Gemeinde Witzin hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hauptsatzung der Gemeinde Witzin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2013 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Witzin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt eine in Blau eingezogene goldene Spitze, belegt mit einem blauen Mühlrad; vorn zwei gekreuzte goldene Giebelbretter mit nach außen gewendeten Pferdeköpfen; hinten ein aufrecht stehender mit der Krümme nach innen weisender goldener Abtstab.

(3) Die Flagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gold und Blau. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des goldenen und des blauen Streifens übergreifend das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE WITZIN“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Ortsteile

Ortsteil der Gemeinde Witzin ist Loiz. Es wird keine Ortsteilvertretung gebildet.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt sie oder er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Ladungsfrist für die Ladung zur Einwohnerversammlung beträgt 14 Tage. Über die Durchführung der Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift als Verlaufsprotokoll zu führen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Witzin, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Sofern die Fragen nicht in der Fragestunde beantwortet werden können, sind sie innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor

der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über Bauangelegenheiten nach § 31, § 34, § 35, § 36 Baugesetzbuch (BauGB), nach Beratung im Ausschuss für die Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Ordnung und Umwelt und dessen Empfehlung.

(5) Die Gemeindevertretung entscheidet, nach Beratung im Ausschuss für die Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Ordnung und Umwelt und nach Vorliegen einer Empfehlung über Grundstücks- und Pachtangelegenheiten.

§ 5 Ausschüsse

(1) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Besetzung, Aufgabengebiet
Finanzausschuss	4 Mitglieder der Gemeindevertretung 3 sachkundige Einwohnerinnen/ ~Einwohner
Aufgaben:	Finanz- u. Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Ordnung und Umwelt	4 Mitglieder der Gemeindevertretung 3 sachkundige Einwohnerinnen/ ~Einwohner
Aufgaben:	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	4 Mitglieder der Gemeindevertretung 3 sachkundige Einwohnerinnen/ ~Einwohner
Aufgaben:	Schul- und Kulturangelegenheiten, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr .
Rechnungsprüfungsausschuss	2 Mitglieder der Gemeindevertretung, 1 sachkundige Einwohnerin/ ~Einwohner
Aufgaben:	Begleitung der Haushaltsführung, Prüfen der Jahresrechnung

(2) Die Ausschusssitzungen sind öffentlich.

§ 6**Bürgermeisterin/Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 EURO pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 500 EURO bzw. 10 % des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 EURO je Ausgabenfall
3. bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EURO.

(2) Erklärungen der Gemeinde i.S.d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500 EURO bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250 EURO pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, sofern das Vorkaufsrecht der Gemeinde i.S.d. §§ 28 ff. Baugesetzbuch ausgeübt werden kann. Zu allen Entscheidungen nach Satz 1 soll die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister eine Stellungnahme des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Ordnung und Umwelt einholen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1, 3 und 4 zu unterrichten.

§ 7**Entschädigungen**

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen in Höhe von 25 EURO je Sitzung. Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen, eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 25 Euro.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich acht beschränkt.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 EURO monatlich. Den Stellvertretern wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung M-V bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit je nach Dauer der Vertretung, für jeden Tag des Tätigwerdens ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 gezahlt.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Die Bekanntmachung und Verkündigung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt in 19406 Sternberg bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Die öffentlichen Bekanntmachungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Witzin, Häuslerstraße, Ecke Kietz
- Loiz, Lindenweg, Bushaltestelle

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.12.2009, zuletzt geändert am 14.06.2012, außer Kraft.

Witzin, den 23.01.2014



Urbschat

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Witzin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 18.11.13 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Witzin vom 23.01.2014 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 02/2014 vom 15.02.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlichung

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 395.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 462.600 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -66.900 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-66.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-66.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	329.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	370.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	345.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 32.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 341 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,71 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 1.378.156 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 1.353.756 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.292.056 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
 Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
 Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
 - 8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
 - 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem aus-

geglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.01.2014 erteilt.

Blankenberg, den 20.01.2014




Peter David
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 17.02.2014 bis 25.02.2014 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

Vereine und Verbände

Herzlich willkommen beim SCC, dem Sternberger Carneval Club e.V.

Bereits seit 1980 begeistert der Sternberger Carneval Club sein Publikum in und um die ehemalige Kreisstadt mit seinem schwungvollen Programm. Der erste Präsident war Uwe Prütz. Seitdem wird jedes Jahr ein neues Prinzenpaar und ein neues Motto vorgestellt. Am 11.11. pünktlich um 11:11 Uhr beginnt das närrische Treiben mit der Machtübernahme auf dem Marktplatz der Stadt. Immer wieder lassen sich die Narren eine neue Masche einfallen, um an den großen Rathausschlüssel zu gelangen. Beendet wird die Saison traditionell mit dem Aschermittwoch. Legendar seit vielen Jahren ist die SuSa-Party auf dem Markplatz von Sternberg, die Freiluftveranstaltung im November mit Beginn der Saison. Viele Einheimische und Besucher aus den umliegenden Ortschaften freuen sich alljährlich auf dieses Spektakel. Doch die Arbeit der Vereinsmitglieder ist am Aschermittwoch nicht beendet, denn ein halbes Jahr später beginnt wieder die neue Saison, welche über das ganze Jahr vorbereitet wird.



So trainieren unsere Jüngsten, die Feuersternchen, das ganze Jahr, denn sie werden oft auch zu Gastauftritten bei Feierlichkeiten gebucht. Die beiden Trainer Birgit Thoms und Conny Köhn kümmern sich liebevoll um die Kleinen, denen der Spaß am Tanzen immer wieder anzusehen ist.

Auch die Superkids, die es seit 2 Jahren wieder im Verein gibt, trainieren außerhalb der Saison. Dank Cindy Anton und Andrea Thiele, die Trainer, hat sich hier wieder eine Jugendgruppe zusammen gefunden, die stetig wächst.

Viele Mädchen aus der Stadt und der Umgebung trauen sich, auf der Bühne und vor Publikum zu tanzen, allerdings spielen die Jungs wohl lieber Fußball...



Anne Schumacher, die selbst einst beim SCC erfolgreich getanzt hat, trainiert das Tanzpärchen Anna und Antonia im Gardetanz. Sicher erinnert sich der ein oder andere noch an das erfolgreiche Tanzpaar Thom Seibert und Sabrina Täufer, die ein großes Vorbild für die Kleinen sind.

Vielen bekannt sind sicher die AllStars, die immer wieder mit ihren modernen Tänzen und Choreographien beeindruckten. Wie bei fast allen Tanzgruppen ist auch hier ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen, welcher die Arbeit der Trainern Katja Zender besonders hervorhebt. Die ältesten Tänzer findet der Zuschauer im Männerballett, trainiert von Mascha Ziehmänn. Immer wieder für einen Lacher gut, stellen sie ihre „athletischen“ Körper zur Schau. In dieser Saison unterstützen sie die Garde, die zurzeit leider nur mit 3 Tänzerinnen besetzt ist. Dennoch geben die Mädchen um Trainerin Sabrina Täufer nicht auf und haben sich im November 2013 erstmalig das Männerballett zur Verstärkung dazu geholt.

Doch der Karneval lebt nicht nur von den Tänzen. Stolz ist der Verein auf seine niveauvollen Bütten und Sketche. So begeistern seit Jahren Heiner und Otto (Hanek Markowski und Ecky Meyer) das Publikum als Sternberger Originale. Auch Olaf Steinberg macht immer eine gute Figur, ob im Hausmeisterkittel oder als Kapitän. Vor 2 Jahren haben Andrea Thiele und Manuela Reimer die Leidenschaft für die Bühne entdeckt und überzeugen als Fr. Heidenreich und Fr. Hansen. Um auch weiterhin dem Publikum ein niveauvolles Programm zu bieten hat sich vor einigen Jahren die sogenannte „Sabbelgruppe“ gebildet. Jeder der Lust und Laune hat, dort mit zu machen ist herzlich willkommen, aber nicht verpflichtet auch auf der Bühne zu stehen. Doch was wäre der SCC ohne die vielen Helfer im Hintergrund, die die nicht im Rampenlicht stehen. Da gibt es das Team um Klaus Augustat, das immer wieder ein perfektes Bühnenbild zaubert, Lutz Ahrens mit seinen Männern sorgt für das rechte Licht, Eric Frank und das Stullenkommando kümmert sich um das leibliche Wohl, Marian Streich sorgt für den guten Ton sowie die Friseure und Kosmetikerinnen für das gute Aussehen.

Die Fäden und Geschicke des Vereins führt der Elferrat. Im März 2013 neu gewählt und mit einigen neuen Gesichtern, geht es weiter voran. Auch wenn die Arbeit eines Vereinsvorsitzenden / Präsidenten nicht immer einfach ist, hat sich Jan Markowski erneut zur Wahl gestellt und wurde für weitere 3 Jahre bestätigt. Mit dem Elferrat an seiner Seite geht es nun in den Endspurt der Saison 2013/2014.

Wer noch mehr über den SCC erfahren möchte kann auf der Homepage stöbern. Unter www.scc-sternberg.de gibt es nicht nur Aktuelles, sondern auch Historisches über den Verein zu lesen und zu sehen.

Live ist der SCC am 01.03.14 und am 03.03.14 um 19 Uhr, sowie am 02.03.14 um 14 Uhr und zum Kinderfasching am 03.03.14 um 10 Uhr im Seehotel Sternberg zu erleben. Karten gibt es ab dem 08.02.14 im Tabak-Treff Strack-Dzieskan in der Luckower Straße.

In diesem Sinne und bis bald

Sternberg Ahoi



Vergessen

Im Ausland gibt es so viele Hunde, die misshandelt werden, die verhungern und verdursten, weil sie den Menschen lästig sind oder gleichgültig.

Im Ausland - wo beginnt eigentlich das Ausland?

Manchmal denke ich, ich lebe da.

Weit jedenfalls kann es nicht sein, denn gleich hier um die Ecke sind Hunde in abgelegenen Gärten sich selbst überlassen oder sogar nur im Hof hinterm Haus, in dem die Besitzer wohnen.

Es gibt Hunde, die im kalten Winter bei Minusgraden ohne etwas Weiches, Warmes auf kahlem Beton oder im Höchstfall auf einer Holzplatte liegen müssen.

Wundgelegene Gelenke interessieren den Besitzer nicht, der Hund muss das abkönnen. Wenn er von der Kälte nierenkrank wird, tut es ja dem Besitzer nicht weh, soll der Köter doch krepieren.

Es gibt auch so arme Hunde, die neben diesen Entbehrungen nicht mal Futter bekommen, weil die schwere Kette, an der sie angebunden sind, nicht lang genug ist oder weil ihr Hundekumpel es ihnen wegfrisst, denn es reicht knapp für ihn. Der arme Schwächere ernährt sich dann vom Kot des starken Kumpels, wenn er nicht verhungern will. Wasser ist ebenfalls Luxus, denn es gefriert sofort und ist genauso alle wie das Futter.

Das alles gibt es eben nicht nur im Ausland sondern hier bei uns, man muss nur hinsehen.



Wir weisen ernsthaft darauf hin, dass jeder Besitzer eines Tieres dieses artgerecht halten muss, das ist gesetzlich festgelegt.

Hunde dürfen nicht angekettet sein.

Sie brauchen, sofern sie draußen gehalten werden, eine Hütte, die sie vor Wind und Wetter schützt und in der Stroh oder wenigstens Decken oder eine alte Matratze liegen sollten. Die Hütte soll der Größe des Hundes angepasst sein, damit die Körperwärme den kleinen Raum ausfüllen kann.

Täglich genug Futter und frisches Wasser gehören selbstverständlich dazu, und wenn dann noch regelmäßiger Auslauf und Kontakt zum Besitzer dazukommen, ist ja alles gut.

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind strafbar, und es kann je nach Schwere des Vergehens zu sehr empfindlichen Strafen kommen.

Aber eigentlich schafft man sich doch einen Hund an, um einen Freund zu haben und für ihn zu sorgen. Eigentlich sollte es zu all den schlimmen Zuständen gar nicht kommen.

Zum Glück gibt es Menschen, die in Fällen von Vernachlässigung bzw. Tierquälerei aufmerksam werden und Hilfe organisieren.

Diesen Mitbürgern sei an dieser Stelle gedankt, sie retten Tierleben. Und nebenbei:

Auch Tierheime, die ggf. Hunde aufnehmen, brauchen Unterstützung.

Wenn Sie eines mit einer Spende bedenken wollen, helfen auch Sie damit armen Hunden, die einfach vergessen wurden.

Ihre Sternberger Tierschutzgruppe mit Reiner Hofmann und Antje Cieslak

Der FC Aufbau Sternberg informiert



Der Winter ist noch nicht vorbei und schon beginnt der FC Aufbau Sternberg, sich auf die Rückrunde vorzubereiten. Mit einem straffen Testspielprogramm soll die Rückrunde so erfolgreich gestaltet werden wie schon die Hinrunde.

Wenn es die Platzverhältnisse hergeben, werden 5 Testspiele der ersten Mannschaft auf den Plan des Trainergespanns Rolf Brümmer, Siegfried Schmäcke und Daniel Zirsack stehen. Zwei Neuverpflichtungen wurden in der kurzen Winterpause getätigt. Von Einheit Crivitz ist schon der bekannte Spieler in Sternberg Sven Gaatz gekommen und vom Brüeler SV ist in die Mannschaft Hannes Köpcke gestoßen.

Hier die Termine vor die Vorbereitungsspiele

15.02.14	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg	-	Blau-Weiß Neukloster
22.02.14	10:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg	-	SV Dabel
27.02.14	19:30 Uhr	FC Aufbau Sternberg	-	TSV Bützow
01.03.14	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg	-	SpVgg Cambs/Leezen II
08.03.14	14:00 Uhr	Laager SV	-	FC Aufbau Sternberg

FC Aufbau Sternberg

Beindruckend und erschütternd zugleich: „Blut muss fließen“ in Sternberg aufgeführt

Fast 500 Jugendliche und Erwachsene diskutieren mit Filmmacher über rechtsradikale Musikszene

Die rechtsextreme Partymeile ist ein Schocker. Diese Erfahrung haben zumindest viele Jugendliche aus Sternberg, Brüel, Goldberg und Crivitz jetzt gemacht. Fast 400 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 11 sahen am Freitag - wie tags zuvor schon knapp 100 Erwachsene - den Film „Blut muss fließen - Undercover unter Nazis“ des Journalisten Thomas Kuban. Er hat mit versteckter Kamera die Rechtsrock-Szene ins Visier genommen, daraus mit Regisseur Peter Ohlendorf einen Film gemacht und bei der 62. Berlinale 2012 den zweiten Platz beim Alternativen Medienpreis gewonnen. Gutes Kino also?

„Es ist ein irre beeindruckendes Engagement, in diese Szene zu gehen. So etwas sollte man öfter sehen können, weil Einblicke ins Innere rechtsradikaler Gruppierungen anders gar nicht möglich sind“, sagte Johanna nach der Aufführung. Schulfreundin Sophie lobte das Angebot der Schule, diesen Film sehen zu können. „Jetzt muss sich jeder selbst ein Bild machen und angesprochen fühlen“, sagt sie. „Ich finde, der Film ist eine gute Initiative, Jugendliche zu erreichen. Warum? Weil stupide Vorträge nichts bringen. Echte Einblicke, auch mit dramatischen Bildern, machen einem bewusst, was da ab geht. Und wieso Nazis das machen“, äußert Elora nach der Vorstellung.

Organisiert wurde die Veranstaltung von den Stadtvertretern Kathrin Haese, Pascal Winkler, Dirk-Egbert Unger und Thorsten Lange sowie dem Landtagsabgeordneten Thomas Schwarz. Fast ein Jahr Vorbereitungszeit wurde investiert, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Und das hat sich gelohnt, schätzt Thomas Schwarz ein. „Wer die NPD im Landtag erlebt, möchte jeden Tag aufs Neue Zeichen setzen. Mit diesem Film über die rechtsradikale Musikszene sprechen wir junge Menschen genau da an, wo die Nazis versuchen sie zu erreichen. Nämlich mit ihrer Musik, mit CDs, die sogar auf Schulhöfen die Runde machen. Aus meiner Sicht ist das ein richtiger Weg, sich als junger Mensch mit dem Thema Rechtsextremismus auseinanderzusetzen“, so der Sozialdemokrat.

In der anschließenden Diskussion mit Regisseur Peter Ohlendorf und Kulturminister Mathias Brodtkorb, der extra Termine verschoben hatte, um in Sternberg dabei zu sein, zeigte sich, wie aufmerksam die Jugendlichen zugeschaut hatten. „Es wurden sehr kluge Fragen gestellt, Widersprüche herausgearbeitet und immer wieder

Respekt gezollt für den Mut, sich in die Szene zu trauen, um sie anderen zu zeigen“, meint Stadtvertreter und Kreistagsmitglied Pascal Winkler. „Für unsere Achtklässler war das schon sehr anspruchsvoll. Wir werden die Thematik im Sachkundeunterricht auf jeden Fall nacharbeiten. Vielleicht lässt es sich ja ermöglichen, den Film mittels DVD an viele Schule zu bringen“, regte Gisela Hög, Leiterin der Regionalen Schule Walter Husemann“ aus Goldberg, an.

Pascal Winkler



Knapp 400 Schülerinnen und Schüler der Region haben in Sternberg den Film „Blut muss fließen“ gesehen.



Kultusminister Mathias Brodtkorb, MdL Thomas Schwarz und Regisseur Peter Ohlendorf zeigten sich zufrieden mit der Resonanz und den Ergebnissen einer intensiven Diskussion.

Fotos: Pascal Winkler

Gelungenes Turnier der Brüeler Alten Herren

Zu einem hochklassigen Turnier mit interessanten Teilnehmern hatten die Alten Herren des Brüeler SV eingeladen. Leider hatte der SV Post Rostock abgesagt und so spielte man mit den Mannschaften vom Schweriner SC, Aufbau Sternberg, Mecklenburger SV, SV Sukow, Spielvereinigung Aufbau Parchim/Parchimer FC und den beiden Mannschaften vom Gastgeber im Modus „Jeder gegen Jeden“.

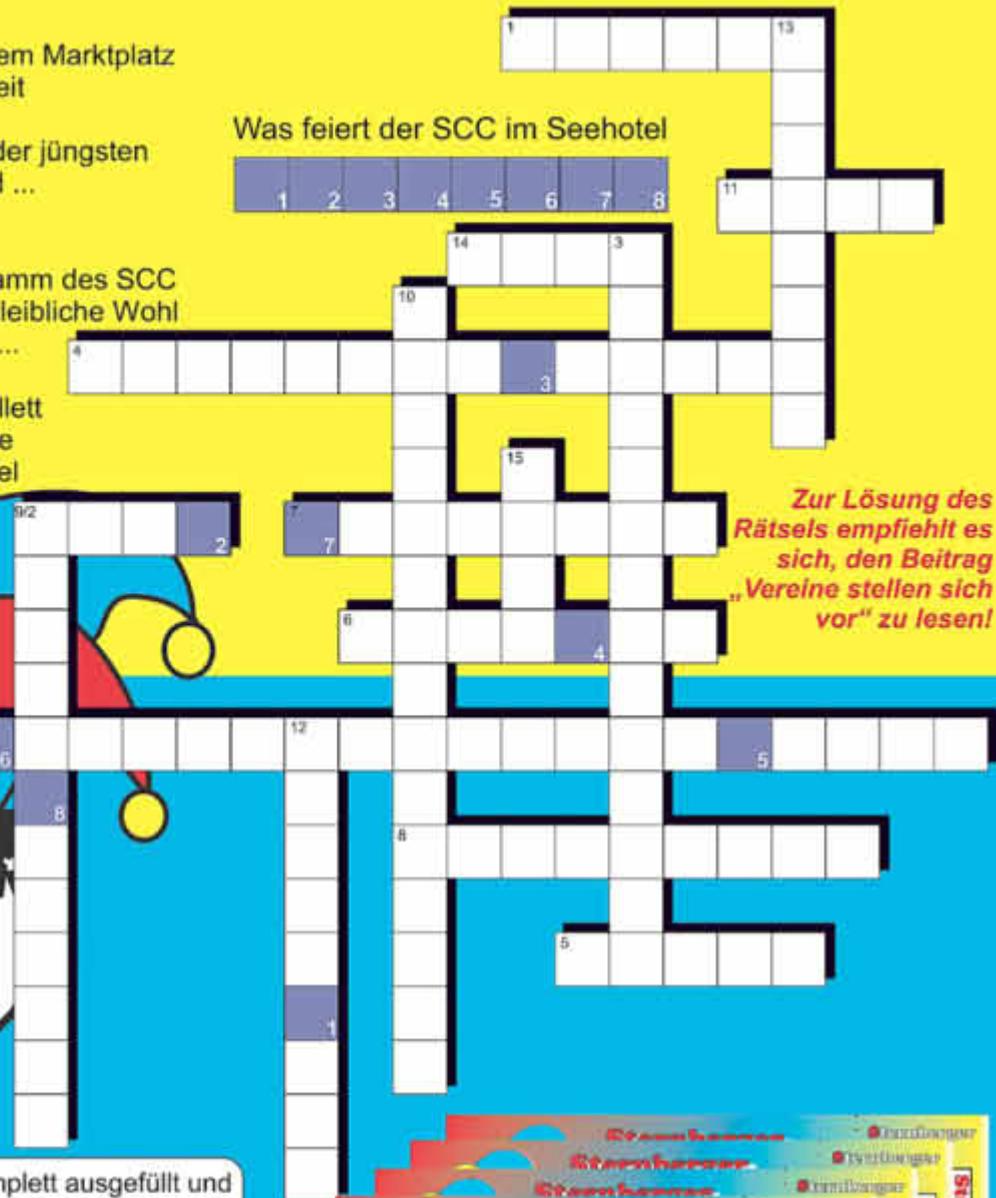
Zunächst trafen die Brüeler Mannschaften aufeinander. Hier setzte sich die leicht favorisierte Truppe um Torwart Guido Neumann deutlich, wenn vielleicht auch etwas zu hoch mit 5:0 durch. (Tore: 2x J. Bredfeld, R. Bartel, A. Edem und L. Köpcke) Dies sollte dann auch das höchste Ergebnis des gesamten Turniers bleiben, was die Ausgeglichenheit der teilnehmenden Teams unterstreicht.

In ihrem nächsten Spiel hatte es die erste Brüeler Vertretung mit dem SSC zu tun. Die Landeshauptstädter gingen in dieser Begegnung schnell in Führung, die der BSV aber durch Tore von M. Geyer und J. Bredfeld drehen konnte. Am Ende hieß es in dieser sehr emotional geführten Partie leistungsgerecht 2:2.

Lesen Sie auf der Seite 22 weiter!

1. Erster Präsi des SCC
2. Legendäre Party auf dem Marktplatz
3. Ende der närrischen Zeit
4. die jüngsten des SCC
5. eine der Trainerinnen der jüngsten
6. Tanzpärchen Anna und ...
7. eine der Tanzgruppen
8. Nachname des Präsi
9. wo entsteht das Programm des SCC
10. kümmern sich um das leibliche Wohl
11. Schlachtruf Sternberg ...
12. eine der Tanzgruppen
13. trainiert das Männerballett
14. eins der Originale Tante
15. eins der Originale Onkel
16. Funktion des Präsi

Was feiert der SCC im Seehotel



Zur Lösung des Rätsels empfiehlt es sich, den Beitrag „Vereine stellen sich vor“ zu lesen!



Gültig nur komplett ausgefüllt und mit Lösungswort an die Touristinformation Am Markt 3 19406 Sternberg
Einsendeschluß ist der 27.02.2014
Den glücklichen Gewinnern winkt eine von 6 Eintrittskarten des SCC für den Familienfasching am 02.03.2014.
Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden per Losverfahren ermittelt.





Neujahrsempfang in Sternberg
30. Januar 2014 im Seehotel
mehr Bilder unter www.stadt-sternberg.de



Neujahrsempfang in Brüel
23. Januar 2014 im Atrium
mehr Bilder unter www.stadt-brueel.de



Auch die zweite Vertretung erkämpfte sich unter dem Jubel der Zuschauer gegen den Favoriten aus Parchim mit 1:1 einen Punkt (Tor: R. Wöhler).

Parchim gegen Brüel hieß es dann noch einmal. Und die Männer aus der Kreisstadt hatten wegen der 0:6-Niederlage in der Vorwoche beim eigenen Turnier noch eine Rechnung offen. Sie legten auch gut los und der Brüeler SV lag wie im vorherigen Spiel schnell mit 0:1 zurück. Aber die Moral der Truppe stimmte und durch 2 Tore von J. Bredefeld war man wieder in Führung. Dieses Spiel war nichts für schwache Nerven, denn was die Brüeler an Chancen liegen ließen brachte sowohl den Trainer, als auch die Zuschauer fast zur Verzweiflung. Am Ende reichte es aber und mit 7 Punkten sah es recht gut aus, was eine gute Platzierung anging. Die zweite Vertretung zeigte auch eine gute Leistung, ließ aber ebenfalls einiges an Chancen aus. Durch ein sehr unglückliches und auch umstrittenes Gegentor kurz vor Schluss unterlag man dem Mecklenburger SV mit 0:1.

Zur Hälfte des Turniers kam es dann zur mit Spannung erwarteten Begegnung Brüel gegen Sternberg. Die Sternberger hatten bis dahin einen Sieg und eine Niederlage auf dem Konto. Hier zeigte sich, dass eine frühe Führung immer gut fürs Selbstvertrauen ist. So ließen die Brüeler dem 1:0 durch M. Geyer noch zwei weitere Treffer durch J. Bredefeld und L. Köpcke folgen und lagen sicher 3:0 vorne. Ein Gegentreffer durch A. Dietrich ließ es nochmal spannend werden, aber der an diesem Tag in Torlaune spielende M. Geyer stellte mit seinem zweiten Treffer in dieser Partie den 4:1 Endstand her. Ein Goalgetter fehlte der zweiten Brüeler Vertretung diesmal und so mussten sich die Männer um den Torwart M. Bredefeld trotz spielerischer Ebenbürtigkeit auch dem SV Sukow mit 0:1, dem knappsten aller Ergebnisse, geschlagen geben.

Dieser Gegner scheint aber generell den Brüelern nicht zu liegen, denn auch die erste Mannschaft kam nicht über ein 0:0 hinaus. Es gab zwar einige klare Chancen, aber diese wurde allesamt vergeben. Zum Glück ging es den Sukowern nicht besser und es stand am Ende das einzige torlose Spiel des Turniers. Ihr vorletztes Spiel musste die zweite Vertretung gegen den SSC bestreiten. Wieder war man gleichwertig, aber wieder gelang kein Tor. So hieß es am Ende 0:2, wodurch die Schweriner ihren Anspruch auf den Turniersieg untermauerten.

Verhindern wollten das natürlich die Gastgeber mit ihrer ersten Vertretung. Ein Sieg im letzten Spiel gegen den Mecklenburger SV konnte dies möglich machen und den BSV unerreichbar auf den ersten Platz katapultieren. Der MSV seinerseits hatte noch zwei Spiele vor sich und damit die Möglichkeit mit zwei Siegen ebenfalls noch Turniersieger zu werden. Es lief zunächst alles nach Plan für den Gastgeber. Die Torgaranten des Tages J. Bredefeld und M. Geyer brachten den BSV in Führung. Als dann jedoch der 1:2-Anschluss fiel, wurde es noch einmal richtig eng. Mit viel Kampf brachten die Brüeler aber dann doch den Sieg in diesem Spiel und damit den Turniersieg nach Hause. Die zweite Vertretung verkaufte sich ebenfalls teuer, am Ende ging der Mannschaft aber etwas die Luft aus und man verlor gegen Sternberg mit 0:3. Dennoch war für die meisten anderen Teams bei der Wahl des besten Torhüters des Turniers M. Bredefeld von dieser Vertretung ganz vorne. Dass der Brüeler SV mit seinem Bruder J. Bredefeld (6 Treffer) auch wieder den besten Torschützen stellen konnte, rundete das gute Abschneiden der gesamten Mannschaft bei diesem tollen Turnier ab.

Sieger wurde also der BSV (14 Punkte) vor den Männern vom SSC (12 Punkte, +6 Tore). Den dritten Platz erkämpfte sich Aufbau Sternberg (12 Punkte, +2 Tore) vor dem SV Sukow (8 Punkte), dem Mecklenburger SV (7 Punkte), der Spielvereinigung aus Parchim (3 Punkte) und der zweiten Brüeler Vertretung (1 Punkt).

Bedanken möchten sich die Alten Herren beim Schiedsrichter Bernd Hillig, bei Bianca, Conny und Lutz, die das Kampfgericht bildeten und den Powerfrauen Heidi, Manja und Yvonne vom Versorgungsteam.

Für den BSV I unter Trainer E. Käker liefen auf: G. Neumann, S. Apel, A. Edem, M. Geyer, R. Bartel, L. Köpcke und J. Bredefeld
Der BSV II unter Betreuer M. Neumann spielte mit: M. Bredefeld, U. Duhr, R. Wöhler, S. Kurtz, R. Strege, E. Jedecke, M. Müller und R. Toparkus.

Ergebnisse:

Brüeler SV I - SSC 2:2, - Sternberg 4:1, - Sukow 0:0, - Mecklenburg 2:1, - Parchim 2:1, - BSV II 5:0

SSC - Sternberg 2:0, - Sukow 2:2, - Mecklenburg 2:0, - Parchim 1:1, - BSV II 2:0

Sternberg - Sukow 1:0, - Mecklenburg 2:0, - Parchim 2:1, - BSV II 3:0

Sukow - Mecklenburg 1:2, - Parchim 4:0, - BSV II 1:0

Mecklenburg - Parchim 1:1, - BSV II 1:0

Parchim - BSV II 1:1

Rene Bartel



ASB-Rettungsschwimmer beim Neujahrsempfang des Bundespräsidenten eingeladen

Eine besondere Ehre wurde Rolf Stiehler, Rettungsschwimmer und Schwimmausbilder des ASB Wasserrettungsdienstes Schwerin Parchim zuteil, indem er eine Einladung zum diesjährigen Neujahrsempfang des Bundespräsidenten empfing.

Der Bundespräsident Joachim Gauck hatte am 09.01.2014 deutschlandweit 60 Ehrenamtliche für ihr ehrenamtliches Engagement nach Berlin ins Schloss Bellevue eingeladen, um deren Wirken für die Gesellschaft von höchster staatlicher Stelle zu würdigen. „Ich habe mich sehr geehrt gefühlt für die Einladung und die persönlichen Worte des Bundespräsidenten. Dieser Tag wird mir lange in Erinnerung bleiben.“ so Rolf Stiehler.



Bundespräsident Gauck und ASB Rettungsschwimmer Rolf Stiehler

Zum Hintergrund:

Rolf Stiehler aus Schwerin ist seit 2000 als ehrenamtlicher Rettungsschwimmer und Schwimmausbilder tätig. Jedes Jahr steht er ehrenamtlich Dienste als Rettungsschwimmer und Schwimmausbilder u.a. in Demen, Schwerin, Godern, Langen Brütz, Kreien, Brüel um nur einige Seen zu nennen.

Seit 2006 gibt er jedes Jahr Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche und ist seit 2010 als Wachleiter der Badestelle Demen im ASB Wasserrettungsdienst Schwerin-Parchim maßgeblich an den Erfolgen beim Aufbau und bei der Gestaltung des ASB-Wasserrettungsdienstes beteiligt. Im Jahr 2013 leitete er teils alleine, teils mit einem Team an ASB-Rettungsschwimmern und Schwimmausbildern, neben seinen Diensten als Rettungsschwimmer, 11 Schwimmkurse mit über 270 Kindern und Jugendliche und führte erstmalig mit den Grundschulen Crivitz und Brüel an den Badeseen in Demen und in Brüel jeweils einen 14-tägigen Schulschwimmunterricht an den Freigewässern mit bis zu 110 Schülern außerordentlich erfolgreich durch.

Mike Stiehler

**Kreisleiter ASB Wasserrettungsdienst
Schwerin-Parchim**

Ein Startschuss für....**...und den lang ersehnten Umbau der
Kindertagesstätte „Sankt Martin“ in Dabel.**

An der Hand unserer großen Begleiter und voller Spannung erwarten wir Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder den Start zum Umzug in das Containerensemble unweit unserer „alten“ Kita.

Bis die Blätter von den Bäumen fallen, werden neue Bäder, Licht durchflutete- und schallgedämmte Räume sowie ein aufregendes Freigelände entstehen.

Für diesen vor uns liegenden Weg sind wir ausgerüstet mit: Neugierde, hoffnungsvollen Eltern und einem mutigen Team.

Bis das Ziel erreicht ist brauchen wir fleißige Helfer und Menschen in Spendierhosen.

Wenn wir die fänden, könnte auch der Traum von einem Forscherlabor und Kunstatelier in den neuen Wänden wahr werden.



**Wir freuen uns auf den Anruf der
„Spendierhosenträger“!**

Ihre Kita „Sankt Martin“

Einrichtung der Diakoniewerk Kloster
Dobbertin gGmbH

Annett Born
Einrichtungsleiterin

**Witziner Inlineskating Verein auch
im Winter mit vielseitigen Aktionen**

Auch im Winter wird der Spaß an sportlicher Betätigung beim Witziner Breitensportverein groß geschrieben. Das alte Jahr endete mit dem traditionellen Silvesterlauf, das neue Jahr wurde mit dem Neujahrs-Hockeyturnier eröffnet und mit dem Eisfest am 1. Februar (gemeinsam mit allen anderen Witziner Vereinen) fortgesetzt.

Beim **15. Witziner Silvesterlauf** dominierten Spaß im Kreise der Familie und Freude an Bewegung. Dabei gerieten gute und sehr gute läuferische Leistungen aber nicht in den Hintergrund. Neben Urlaubern die im schönen MV den Jahreswechsel verbrachten, kamen wieder viele Teilnehmer aus Witzin, Sternberg, Brüel und der näheren Umgebung. Aber auch aus Schwerin, Rostock, Ludwigslust, Güstrow und Laage fanden wieder etliche interessierte Läufer den Weg nach Witzin. Das bewährte Konzept des breitensportlich ausgerichteten Witziner Inlineskating Vereins mit familienfreundlichen Angeboten, bei denen für jeden was dabei ist, geht voll auf und wird von Jahr zu Jahr besser angenommen. So nahm Familie Wilhöft aus Pinnow gleich mit 3 Generationen an der Veranstaltung teil. Ähnlich lief es bei Familie Behm aus Witzin. Papa Ronny startete über 10 km, während Junior Finn Lukas und Schwager Daniel die 5 absolvierten. Nichte Tabea mit Freundin Janika waren unterdessen die jüngsten Läufer auf der 10 km Strecke. Neben langjährigen treuen Stammgästen, wie Dirk Erleben, dem Witziner Ingo Thomä oder den Brüelern Willi Meyer und Jörg Peter Krüger finden aber auch immer mehr neue Teilnehmer den Weg zu Sportveranstaltungen nach Witzin. So konnten wir diesmal neben vielen anderen auch Rene Waßmund, Niels Langpap und Ines Dreampaehl aus Sternberg begrüßen. Die Altersspanne der Teilnehmer reichte von 6 bis zu 77 Jahren. Wir freuen uns, dass auch zunehmend mehr Jüngere Teilnehmer dabei sind. So waren fast ein Viertel der Läufer 14 Jahre und jünger.

Auf der 3 km Strecke musste sich das Witziner Sportidol Balduur Beyer, im Sommer noch an der Hüfte operiert und mit 77 Jahren ältester Teilnehmer, nur Kai Wilhöft und dem Streckensieger Robert Schüning aus Witzin geschlagen geben. Bei den Frauen gewann über 3 km die Witzinerin Anita Urbschat vor der 6-jährigen Sina Wilhöft. Der 17-jährige Tobias Naß aus Mühl Rosin gewann in 20,12 min auf der 5 km Strecke überlegen vor dem 16-jährigen Niklas Ohlenroth aus Dabel und dem Witziner Ingo Thomä. Die Frauen- und Mädchenwertung auf dieser Strecke wurde von den beiden Jüngsten im Feld dominiert. Die 7-jährige Chiara de Casan und die 8-jährige Josephine Ostertag liefen die ganze Strecke schwatzend gemeinsam, um sich am Ende noch einen furiosen Endspurt zu liefern. Diesen gewann Chiara mit 3 Sekunden vor Josephine. Den 3. Platz belegte hier die 14-jährige Witzinerin Vanessa Bollow. Das größte Teilnehmerfeld startete über 10 km. Hier gewann der Münchener Robert Mulsow in 43,50 min vor dem Güstrower Jörg Raddatz und dem Schweriner Thilo Tautz, dicht gefolgt von Maik Döring aus Rostock. Bei den Frauen siegte die Ausdauerspezialistin Andrea Wilhöft von TriSport Schwerin in 49,14 min vor der Vorjahressiegerin Marion Iserloth aus Ludwigslust und Michaela Schulze vom SV Laage.

An dieser Stelle möchten wir auch wieder allen fleißigen Helfern, wie Heike und Andreas Schultze, Birgit Göhler, Rene Baustian, Marko Glöckner, Andreas Große-Schütte, Simon Birkholz und allen anderen unseren Dank sagen, die damit zum erfolgreichen Gelingen der Veranstaltung maßgeblichen Anteil hatten. Wir danken auch den Teilnehmern die uns mit Aussagen wie „eine anspruchsvolle Strecke in schöner Umgebung“ oder „das war eine tolle Organisation der Veranstaltung“ dazu motivieren auch bei künftigen Sportveranstaltungen alles zu geben um das sportliche Leben in Witzin weiter voran zu bringen.

Beim **Neujahrs-Hockeyturnier** hatten alle Witziner Inlinehockey Spieler die Möglichkeit ihre Trainingsleistungen unter Wettkampfbedingungen zu testen. Aus allen aktiven Trainingsgruppen (Kinder, Jugend, Frauen und Uhu's) nahmen insgesamt 13 Spieler teil. Per Losverfahren wurden 4 etwa gleich starke Mannschaften zusammengestellt. In der Hauptrunde spielte jede Mannschaft gegen jede. Danach wurden in einem kleinen und großen Finale die Sieger und Platzierten ermittelt. Während in der Hauptrunde die Mannschaft grün (Andreas Schultze, Robert Schüning und Bruno Urbschat) dominierte – reichten im großen Finale die Kräfte nicht mehr und man musste

sich der Mannschaft rot (Luise Dobratz, Simon und Christian Birkholz) als dem Turniersieger geschlagen geben. Im kleinen Finale setzte sich die Mannschaft blau (Birgit Göhler, Heike Schultze, Christian Huth und Rene Baustian) gegen die Mannschaft schwarz (Paul Scharrenberg, Jan Schulz und Edge-Bert Wache) durch.

Die Wintersportveranstaltungen sind immer sehr witterungsabhängig und nur kurzfristig planbar. Hier hat sich in den letzten Jahren immer mehr die Zusammenarbeit der einzelnen Witziner Vereine (Dörpschaft, Anglerverein, Feuerwehr und Kirchgemeinde) bewährt. Nur so war auch in diesem Jahr wieder, am 1. Februar das Witziner **Eisfest** möglich geworden. Trotz sehr kurzer Vorbereitungszeit wurde es wieder für alle Teilnehmer eine gelungene Veranstaltung. Historische Attraktionen dominierten auf dem Witziner Mühlensee. So konnten sich die Anwesenden bei Peekschlittenfahren, Curling oder dem Ostpreußen-Karusell vergnügen. Der Witziner Skaterverein hatte wieder zum Eishockey Turnier geladen. 3 Mannschaften spielten in Hin- und Rückrunde gegeneinander. Am Ende gewannen die Wariner Sandhasen vor der Witziner Jugend (Simon Birkholz, Christian Huth und Robert Schüning) und den „Witzinern um Tim“ (Tim Sellin, Birgit Göhler und Frank Renner).

Der 11-jährige Tim Sellin war erstmals bei einem Eishockeyturnier dabei. Es hat ihm so viel Spaß gemacht, dass er gleich mal am nächsten Hockey-Training in der Witziner Skaterhalle teilnahm. Andreas Schultze (14) konnte wegen einem gebrochenen Finger nicht selbst spielen, zeigte aber gute Leistungen als Schiedsrichter und konnte somit Heike Schultze als Kampfrichter unterstützen. Wir möchten hiermit noch auf den Witziner Frühjahrslauf am 29. März hinweisen, bevor mit Speedskating und dem 4 Witziner Hindernislauf die sommerlichen Sportarten wieder dominieren. Weitere Infos unter: www.skater-witzin.de



Das Wetter bescherte beste Laufbedingungen (Foto Gudrun Kiesendahl)



Der Startschuss zum 15. Witziner Silvesterlauf ist gefallen (Foto Gudrun Kiesendahl)



Die jüngsten (7 und 8 Jahre) mischen über 5 km das Feld auf (Foto Gudrun Kiesendahl)



In Witzin ist Eishockey keine Männerdomäne (Foto Heike Schultze)



Das komplette Teilnehmerfeld beim Neujahrs-Hockeyturnier (Foto Andreas Schultze)



Das Witziner Eisfest bot Spaß und Vergnügen für alt und jung (Foto Heike Schultze)



Beim Eishockey ging es engagiert zur Sache (Foto Heike Schultze)

Jagdgenossenschaft Jülchendorf-Schönlage

Sehr geehrte Jagdgenossin, sehr geehrter Jagdgenosse!
Hiermit lade ich Sie, am **Freitag, den 28.2.2014, um 19:00 Uhr** in das **Gemeindehaus Weitendorf, Sternberger Str. 4 A** zur Mitgliederversammlung ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung über Tagesordnung
4. Abstimmung Protokoll vom 5.4.2013
5. Bericht des Vorstandes
6. Satzungsänderung: **§ 5 Abs. 2** Neufassung ab: in („in Schön-
lage und Jülchendorf per Aushang und an bekannte Jagd-
genossen per Briefpost/E-Mail einzuberufen.“)
7. Satzungsänderung: **§ 5 Abs. 3** Streichen: „die ebenfalls Jagd-
genosse ist, oder....Grades“
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Diskussion
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Die bestehende Satzung ermöglicht die Vertretung eines Jagd-
genossen, der eine natürliche Person ist, durch einen anderen Jagd-
genossen oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten
ersten Grades. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung
schriftlich zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand



Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,

unsere Jahresrechenschaftslegung findet am Montag, dem
03.03.2014, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses Brüel statt.
Die Leitung der Rheumaliga AG Brüel lädt hierzu recht herzlich ein.

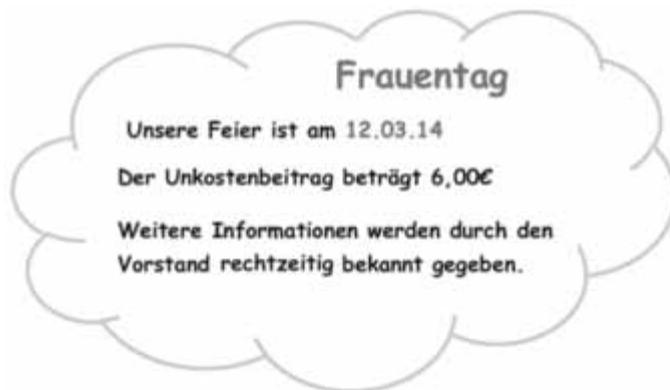
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Diskussion zum Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstands
7. Verabschiedung eines Vorstandsmitglieds
8. Neuwahl eines Vorstandsmitglieds
9. Diskussion und Beschlussfassung
10. Jahresplan 2014
11. Sonstiges

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Gleichzeitig werden die 10,00 € Eigenanteil der Mitglieder einge-
sammelt.

Wer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, wird gebeten
den Eigenanteil bei den Gruppenverantwortlichen im Umschlag
mit Namen abzugeben.

Vorstand der Rheumaliga AG Brüel



Der Angelverein „Sportangler Widdingsbach 1991“ informiert

Der Angelverein „Sportangler Widdingsbach 1991“ Sternberg
e.V. führt am 02. März 2014 um 10:00 Uhr seine nächste Mit-
gliederversammlung durch. Die Versammlung wird im Sport-
lerheim in Sternberg durchgeführt und auf der Tagesordnung
steht neben dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes auch
die Neuwahl des Vorstandes.

Am 09.03.2014 um 14:00 Uhr findet im Klubraum der Feuer-
wehr Sternberg ein Skat- und Knobelnachmittag statt. Dazu
lädt der Verein ebenfalls herzlich ein. Anmeldungen bitte bis
zum 04.03.2014 bei Jürgen Helms oder Armin Taubenheim.

im Namen des Vorstandes
Armin Taubenheim

*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*

Es ist was los

Veranstaltungen im Sternberger Seenland

Sonntag, 16.02.2014

10:00 Uhr
Golchen, Famiotel Golchener Hof
Landhochzeitsmesse

Sonnabend, 22.02.2014

14:00 Uhr
Brüel, Sporthalle
Fußballhallenturnier der alten Herren

14:00 Uhr
Dabel, Waldeslust
Karneval zur Kaffeezeit mit dem KCD
Tickethotline: 038485 21908 und Fruchthandel Marx

Sonnabend, 01.03.2014

19:00 Uhr
Sternberg, Seehotel
Karneval mit dem SCC

20:00 Uhr
Dabel, Waldeslust
Karneval mit dem KCD
Eröffnung der 3 tollen Tage
Tickets: Fruchthandel Marx

Sonntag, 02.03.2014

14:00 Uhr

Sternberg, Seehotel

Familienkarneval mit dem SCC

14:30 Uhr

Dabel, Waldeslust

Kinderkarneval mit KCD

Montag, 03.03.2014

10:00 Uhr

Sternberg, Seehotel

Kinderkarneval mit dem SCC

19:30 Uhr

Sternberg, Seehotel

Rosenmontagsball mit dem SCC

20:00 Uhr

Dabel, Waldeslust

Rosenmontagsball mit dem KCD

Sonabend, den 08.03.2014

13:00 Uhr

Golchen, Famiotel Golchener Hof

Frauentagsfete mit

Stargast Margitta, Bauer Korl und den Korl Boi's

Tickethotline: 038483 29280

19:00 Uhr

Golchen, Famiotel Golchener Hof

Frauentagsfete „Wenn Bauern strippen“

Tickethotline: 038483 29280

Sonntag, den 23.03.2014

14:00 Uhr

Golchen, Famiotel Golchener Hof

40 Jahre Oberhofer Bauernmarkt

Die Jubiläumstour bei und mit Bauer Korl

Tickethotline: 038483 29280

- Änderungen vorbehalten -**Geführte Wanderungen
im Naturpark Sternberger Seenland**

für alle Wanderungen bitte bis 2 Tage vorher anmelden

Petour- Frau Zoschnik Telefon: 0172- 8912512

Sonabend, 22.02.2014**10:00 - 14:00 Uhr****Gewalt der Gletscher****Wanderung im Warnow- Durchbruchtal**

Treffpunkt: Groß Görnow (b. Sternberg), Bushaltestelle

Sonabend, 01.03.2014**15:00 - 17:00 Uhr****Warnow mit Knick****Wanderung entlang der Warnow**

Treffpunkt: Kladow, bei Crivitz, Parkplatz an der kirche

Sonntag, 02.03.2014**10:00 - 15:00 Uhr****Seele baumeln lassen****Wanderung auf dem Kirchsteig**

Treffpunkt: Kritzow (bei Langen Brütz), Bushaltestelle

Für Gruppen finden folgende Veranstaltungen statt:

- Stadtrundgänge durch die historische Altstadt Sternbergs
- Kirchenführungen mit Turmbesteigung- Stadtkirche Sternberg

Anmeldungen in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg, Tel.: 03847 444535



**Der Klassiker
im Naturpark Sternberger Seenland
Biber und Glashütten -
Wanderung zum Glasermoor**

Wann? November - April, an Ihrem Wunschtermin, ab 2 Erw.
Bitte rufen Sie bis 2 Tage vorher an: 0172 / 8912512

Wo? Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Wieviel? 7,50 € / Erw., 3,50 € / Kind ab 6 Jahre
Rabatte für Familien ab 3 P. und Gruppen ab 6 P.

Was? Entdecken Sie mit PeTour ein imposantes Hünenbett,
die Spuren des Bibers und eine Landschaft zum Erholen
und Genießen.

Weitere Termine für Rad- und Wandertouren unter
www.petour.de im Veranstaltungskalender oder an Ihrem
Wunschtermin.

Ihre Petra Zoschnik



**Hohlwege zur Warnow -
Wanderung im Warnowtal**

Wann? Di, 31.12.2013 und Sa, 01.02.2014 und nach Vereinbarung,
10 - 14 Uhr, Durchführung ab 2 Erwachsene

Anmeldung: bis jeweils Donnerstag Abend, Tel. 0172 / 8912512

Wo? Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Wieviel? 11 €/Erw.; 5,50 €/Kind ab 6 Jahre
Rabatte für Familien ab 3 Pers. und Gruppen ab 6 Pers.

Was?
ca. 10 km, überwiegend unbefestigte Wege, einige An- und Abstiege
Erleben Sie das Durchbruchtal der Warnow
bei Karnin. Dieser Ort, nur über Feldwege
erreichbar, war im Mittelalter Fürstensitz!
Tauchen Sie ein in Natur und Geschichte
dieser Region. Unterwegs gibt es Gelegen-
heit zu einer Rast.
Weitere Termine und Touren auf Anfrage
oder auf www.petour.de im Veranstaltun-
gskalender.

Ihre Petra Zoschnik.



Veranstaltungen im Naturpark

Obstschnittseminar im Pfarrgarten Warin

Thomas Franke, Gärtnermeister, Crivitz

Naturparkzentrum Warin (Tel.: 038482/22059)
Samstag, den 01.03.2014, 9:00 - 15:00 Uhr

Naturpark Sternberger Seenland

21.02.2014	11:45 Uhr	Schwerin-Mueß	406-2	Englisch - A1/ 3. Semester
24.02.2014	17:00 Uhr	Sternberg	421-1	Englisch Refresher - B1

Arbeit/Beruf

17.03.2014	18:00Uhr	Brüel	506-03	PC - Grundkurs
------------	----------	-------	--------	----------------

Immer alle Neuigkeiten erfahren unter FACEBOOK:

<https://www.facebook.com/VHS.Parchim>

Kurse der Kreisvolkshochschule des Landkreises Ludwigslust - Parchim

- Geschäftsbereich Parchim -
Anmeldungen unter Tel. 03871 441120



Fachbereich Beginn Ort Kurs-Nr. Kursbezeichnung

Kultur/Gestalten

20.02.2014	18:00 Uhr	Brüel	206-08	Malen nach Bob Ross „Landschaft“
20.03.2014	18:00 Uhr	Brüel	206-09	Malen nach Bob Ross „Große Mohnblüte“
10.04.2014	18:00 Uhr	Brüel	206-10	Malen nach Bob Ross „Frankreich“

Sprachen

17.02.2014	17:45 Uhr	Crivitz	441	Dänisch - A1/ 1. Semester
17.02.2014	19:30 Uhr	Crivitz	441-1	Dänisch - A1/ 3. Semester
19.02.2014	10:00 Uhr	Pinnow	404	Englisch - A1/ 1. Semester
20.02.2014	09:30 Uhr	Schwerin-Mueß	426-2	Französisch - A1/ 1. Semester
20.02.2014	15:00 Uhr	Brüel	406	Englisch - A1/ 3. Semester
20.02.2014	17:30 Uhr	Crivitz	405	Englisch - A1/ 2. Semester
20.02.2014	19:00 Uhr	Brüel	417	Englisch - B1/ 2. Semester
21.02.2014	08:15 Uhr	Schwerin-Mueß	421-3	Englisch Conversation - B1
21.02.2014	10:00 Uhr	Schwerin-Mueß	415-9	Englisch Conversation - A2/B1

Vor-Information

Witziner Dorffest

am 14.06.2014

geplant ist u.a.:

- 11:00 - 14:30 Uhr Auftritt des Blasmusik-Orchesters „Hechthausener Oste-Musikanten“ mit einem bunten Mix aus bekannten alten und modernen Stücken gewürzt mit einer Prise Humor (Kartenvorverkauf ab 01.04.2014)
- nebenbei und danach: Kinder-Spaß, Hüpfburg, „Stärkster Witziner“
- 14:30 bis ca. 17:00 Uhr zudem: weiteres Unterhaltungsprogramm, Führung und Treckerfahrten durchs Dorf
- 20:00 - 01:00 Uhr Gesellschaftstanz gemixt mit Disco-Rhythmen

Für Speis‘ & Trank ist natürlich gesorgt.

und in diesem Rahmen um 16 Uhr das

2. Witziner Seifenkisten-Rennen

Jedermann ist aufgerufen, mit einem selbstgebauten Gefährt sein fahrerisches Können zu beweisen! Für das Aussehen der Seifenkiste sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.



Die Teilnahme erfolgt wie immer auf eigene Verantwortung und jedes Gefährt muss über folgende Grundvoraussetzungen verfügen:

- mindestens 3 Räder
- funktionierende Bremsen
- funktionierende Lenkung

**Ansprechpartner für Fragen: Frau Heidrun Schmidt,
Tel.: 038481 20545**

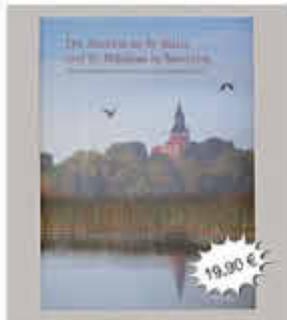
Im Angebot der Touristinfo



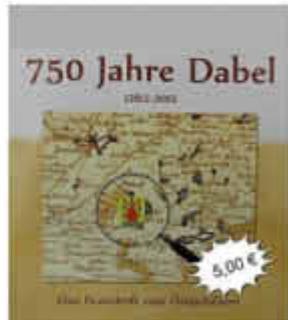
Brüel/ Meckl. in alten Ansichten



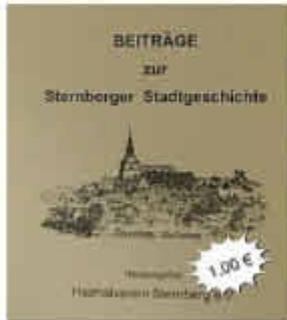
Bodendenkmale aus Sternberg



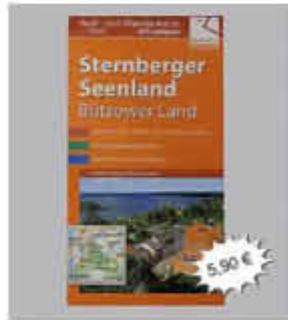
Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



750 Jahre Dabel - Eine Festschrift zum Jubiläum



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Wasserwanderkarte Obere Warnow Barnin - Bützow



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Karte Amt Sternberger Seenlandschaft mit Stadt- und Dorfplänen

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Februar 2014 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch die Amtsvorsteherin Britta Täufer die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 95. Geburtstag:

Frau Nitz, Alma aus Brüel

zum 94. Geburtstag:

Frau Streich, Veronika aus Brüel

zum 93. Geburtstag:

Frau Ahrens, Ehrentraut aus Dabel

Frau Freifrau von Jena, Jutta aus Zaschendorf

Frau Bruhn, Erna aus Sternberg

zum 92. Geburtstag:

Frau Pegel, Luise aus Sternberg

zum 91. Geburtstag:

Frau Schönweiß, Frieda aus Sternberg

zum 90. Geburtstag:

Frau Wolf, Anna aus Schönlage

Herr Weltzien, Karl-Friedrich aus Sternberg

zum 85. Geburtstag:

Frau Friedeberg, Ilse aus Sternberg

Herr Dr. Schubert, Rolf aus Dabel

Frau Scheffler, Erna aus Dabel

Herr Reimers, Walter aus Sternberg

Herr Schmalfeldt, Willi aus Sternberg

Frau Eichholdtz, Ingrid aus Brüel

zum 80. Geburtstag:

Frau Felix, Emma aus Brüel

Frau Frenzel, Waltraud aus Dabel

Herr Jacek, Robert aus Golchen

Herr Vogel, Heinz aus Sternberg

Frau Völter, Grete aus Sternberg

Herr Milbradt, Dieter aus Sternberg

Herr Ferl, Werner aus Dabel

Frau Natzel, Hildegard aus Dabel

Frau Blum, Margarete aus Wipersdorf

Frau Zich, Ruth aus Sternberg

Herr Steusloff, Richard aus Zahrendorf

Frau Duhr, Ilse aus Zahrendorf

Frau Hartig, Edith aus Hohen Pritz

Frau Thoß, Irmgard aus Penzin

zum 75. Geburtstag:

Frau Schröder, Elli aus Kobrow I

Frau Mayer, Lieselotte aus Sternberg

Herr Büttner, Albert aus Sternberg

Frau Neumann, Edith aus Sternberg

Frau Kankowski, Karen aus Hohen Pritz

Frau Bernhardt, Helga aus Sternberg

Frau Lohrmann, Margarete aus Dabel

Frau Bujatzeck, Margarete aus Dabel

Herr Schwanke, Ingo aus Dabel

Frau Frehse, Eva aus Wipersdorf

Herr Noack, Lutz aus Sülten

Herr Richter, Helge aus Nutteln

Frau Küster, Adelheid aus Sternberg

Frau Herbst, Helga aus Groß Görnow

Frau Miller, Waltraud aus Sternberg

Frau Kluge, Inge aus Dabel

zum 70. Geburtstag:

Herr Guth, Peter aus Borkow

Frau Steinberg, Ilona aus Sternberg

Herr Hildebrandt, Wilfried aus Wamckow

Frau Zaremba, Evelyn aus Wipersdorf

Herr Grezella, Manfred aus Brüel

Herr Bock, Hinrich aus Golchen



Herr Burmeister, Günther aus Sternberg
 Herr Radloff, Dieter aus Müßelmow
 Frau Kornalewski, Therese aus Müßelmow
 Herr Nöring, Horst aus Sternberg
 Herr Anders, Joachim aus Tempzin
 Herr Ulrich, Wolfram aus Sternberg

zum 65. Geburtstag:

Frau Krohn, Christa aus Wamckow
 Frau Bark, Karin aus Schönlage
 Frau Teubler, Klara aus Sternberg
 Frau Jenning-Lahl, Brigitte aus Sternberg
 Frau Lange, Erika aus Sternberg
 Frau Stickel, Brunhilde aus Hohen Pritz
 Frau Baustian, Erika aus Sternberg
 Herr Böhnke, Dietmar aus Kobrow I
 Herr Hacker, Ulrich aus Gustävel
 Herr Behrens, Burghard aus Loiz
 Frau Missenberger, Annelie aus Gustävel
 Herr Cords, Wolfgang aus Dabel
 Frau Köpke, Gerda aus Brüel
 Herr Groth, Klaus-Peter aus Sternberg

zum 60. Geburtstag:

Herr Dellin, Karl-Heinz aus Kobrow I
 Frau Blaß, Bärbel aus Brüel
 Herr Dräger, Lothar aus Dabel
 Herr Scherer, Richard aus Ruchow
 Herr Nering, Dieter aus Brüel
 Herr Kanzok, Rolf aus Sternberg
 Herr Stolle, Herbert aus Sternberg
 Frau Kähler, Adelheid aus Weitendorf
 Herr Leverenz, Wolfgang aus Brüel
 Frau Raasch, Regina aus Dabel
 Frau Taubmann, Sonja aus Bolz
 Herr Kornath, Dietmar aus Sternberg
 Frau Spröte, Ursula aus Sternberg
 Frau Fischer, Sigrid aus Brüel
 Frau Rakow, Ursula aus Mustin
 Frau Krüsel, Renate aus Wendorf



Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen
 Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages
 im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass
 die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

**Behindertenverband
 Sternberger Seenlandschaft e.V.**

Der Behindertenverband gratuliert im Monat Februar
 folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Anneliese Wagner aus Sternberg,
 Herrn Jens Litivitz aus Weiße Krug,
 Frau Petra Rauchfuß aus Sternberg und
 Frau Elfriede Böckler aus Sternberg

Der Vorstand

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Fe-
 bruar recht herzlich

Ursula Karau
 Manfred Grezella
 Bernd Grube
 Liane Krikowski
 Alfred Meier
 Ilse Duhr
 Andrea v. Malottki
 Martina Lindner
 Bärbel Taufenbach
 Cornelia Maaß

Die Leitung der AG Brüel



Kirchliche Nachrichten

**Gottesdienste
 der evangelischen Kirchgemeinde Brüel**

16.02.2014, Sonntag
 10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel
23.02.2014, Sonntag
 10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel
02.03.2014, Sonntag
 10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel
 14:00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Holzendorf

Veranstaltungen

27.02.2014, Donnerstag
 14:30 Uhr Seniorennachmittag, Gemeinderaum Brüel
28.02.2014, Freitag
 19:00 Uhr Soul Café , Sternberger Straße 53

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag	ab 13 Uhr	Strickrunde im MGH
Dienstag	15 Uhr	Eltern-Kind-Treff im MGH
	18 Uhr	Gemeindegebet
Mittwoch	ab 13 Uhr	Spielnachmittag im MGH
	16:15 Uhr	Kinderkirche Gemeindehaus Brüel
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeinderaum Brüel
Freitag	10 - 14 Uhr	Faires Lädchen im MGH geöff- net
	ab 10 Uhr	Gemeinsames Kochen im MGH
	12:30	Gemeinsames Essen im MGH
	18 Uhr	Friedensgebet

Soul Café

Sahne für die Seele
 Freitag, 28. 2., 19 Uhr,
 Sternberger Str. 53

Lassen Sie sich einladen zu einem
 Abend in entspannter Atmosphäre mit
 souliger Live-Musik, anregenden Impul-
 sen und guten Gesprächen. Das Sah-
 nehäubchen für den Freitagabend ver-
 schiebt die fiesen Wintergedanken.



Pastorin Anne Arnholz

**Ev.-luth. Kirchgemeinde
 Witzin - Ruchow und
 Groß Raden**



Monatsspruch Februar 2014 aus Epheser 4,29
 „Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit
 es Segen bringe denen, die es hören.“

Was diese Worte aus der Bibel uns sagen wollen, macht eine Geschichte aus dem alten Griechenland deutlich:

Zum weisen Sokrates kam einer gelaufen und sagte: „Höre, Sokrates, das muss ich dir erzählen!“ „Halte ein!“ unterbrach ihn der Weise, „hast du das, was du mir sagen willst, durch die drei Siebe gesiebt?“

„Drei Siebe?“, fragte der andere voller Verwunderung.

„Ja, guter Freund! Lass sehen, ob das, was du mir sagen willst, durch die drei Siebe hindurchgeht: Das erste ist die Wahrheit. Hast du alles, was du mir erzählen willst, geprüft, ob es wahr ist?“

„Nein, ich hörte es jemanden erzählen und ...“

„So, so! Aber sicher hast du es im zweiten Sieb geprüft. Es ist das Sieb der Güte. Ist das, was du mir erzählen willst gut?“

Zögernd sagte der andere: „Nein, im Gegenteil ...“

„Hm“, unterbrach ihn der Weise, „so lasst uns auch das dritte Sieb noch anwenden. Ist es notwendig, dass du mir das erzählst?“

„Notwendig nun gerade nicht ...“

„Also, sagte lächelnd der Weise, „wenn es weder wahr noch noch notwendig ist, so lass es begraben sein und belaste dich und mich nicht damit.“

Aus dem Gemeindekalender:

16. Feb., Sonntag

in Witzin um 16:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee

18. Feb., Dienstag

in Boitin um 19:00 Uhr **Stufen des Lebens - Botschaften, die ins Leben fallen**

Die Konfirmanden der Region Sternberg unternehmen vom 20. bis 23. Februar eine Exkursion nach Wittenberg



23. Feb., Sonntag

in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst

26. Feb., Mittwoch

in Mustin um 14:30 Uhr Gemeinschaftsnachmittag
Thema: „Der Träumer - Josef und das Glück in der Fremde - unschuldig im Gefängnis“ Eine Familiengeschichte aus aus Glück und Leid - Teil 4

2. März, Sonntag

in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst

3. März, Montag

in Witzin um 09:00 Uhr Gesprächskreis im Pfarrhaus

am 5. März - Aschermittwoch beginnt die 40-tägige Passions- und Fastenzeit bis zum 19. April - Karsamstag.

9. März, Sonntag

in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst



12. März, Mittwoch

in Mustin um 14:30 Uhr Gemeinschaftsnachmittag
Thema: „Der Träumer - Josef und das Glück in der Fremde - wer ahnt, was kommt, kann tun, was bleibt“ Eine Familiengeschichte aus aus Glück und Leid - Teil 5

16. März, Sonntag

in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst

17. März, Montag

in Witzin um 09:00 Uhr Gesprächskreis im Pfarrhaus

Am 15. Juni lädt die Kirchengemeinde alle ein, die zwischen 1955 und 1964 konfirmiert worden sind. Wir feiern goldene Konfirmation!

Ausblick:

Veranstaltungen der Region Sternberg
Am 27. März ab 14:00 Uhr gehen wir den Familienkreuzweg.
Am 5. April ist wieder Trödelmarkt in Brüel.

Wöchentliche Veranstaltungen ab Januar:

am Dienstag

um 20:00 Uhr Hauskreis in Witzin
Güstrower Chaussee 30

am Donnerstag

um 20:00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz
Zum Trenntsee 2



• Kindergottesdienst:

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes (in den Ferien nach Absprache)

• neuer Termin für die Kinderkirche:

Jeden Dienstag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr (bis zur 3. Klasse)

Jeden Donnerstag von 16:00 - 17:30 Uhr (4. bis 6. Klasse) für alle Kinder (auch ungetaufte)



Besondere Veranstaltung für Kinder:

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller im Pfarrhaus

Montag: 15:00 - 18:30 Uhr
Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 15:00 - 18:30 Uhr

Über besondere Veranstaltungen informieren wir im Schaukasten und unter www.in-witzin.de

Pastor Siegfried Rau

19406 Witzin, Kietz 04, Telefon 038481 20211, mobil 01626323506, witzin@elkm.de

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste im Februar 2014

02. Februar 2014

10:00 Uhr 4. Sonntag nach Epiphania, Mariae Lichtmess, Gottesdienst mit Abendmahl

09. Februar 2014

10:00 Uhr Letzter Sonntag nach Epiphania, Gottesdienst

16. Februar 2014

10:00 Uhr Sonntage vor der Passionszeit Septuagesimae Gottesdienst

Dienstag, 18. Februar 2014

10:00 Uhr Gottesdienst im SENIORENZENTRUM

23. Februar 2014

10:00 Uhr Sexagesimae, Gottesdienst

Mein verrücktes Hobby

Immer auf der Suche nach einer lustigen Geschichte über ein verrücktes Hobby, stoße ich beim stöbern auf Facebook auf ein außergewöhnliches Bauvorhaben. Jörg Poschmann, Inhaber des gleichnamigen



Malerbetriebes aus Brüel ist dabei, für sich und sein Hobby eine fahrbare Garage zu bauen. Ich horche auf und frage nach. Diesmal nicht mit einem Telefongespräch, denn auf Facebook chattet man miteinander und ich sende eine Nachricht, so macht man das. Ich denke so bei mir, wie verrückt muss das denn sein, eine fahrbare Garage zu bauen - und für was? Ich bekomme eine Antwort auf meine Terminanfrage und ich verabrede mich mit dem Malermeister, um ihm in seiner Mission auf die Schliche zu kommen. Ich brenne natürlich vor Neugier und erfahre den Grund für die schicke fahrbare Garage. Dabei handelt es sich um einen ca. 10 Jahre alten gebrauchten Transporter „Sprinter“.

„Den habe ich günstig und defekt gekauft, reparieren lassen, die alte Werbung kam runter und dann habe ich ihn für eine Neulackierung vorbereitet“. Ich habe die Entwürfe bereits auf der Facebook Plattform gesehen, die mich so neugierig gemacht haben. „Das habe ich mit einem Grafikprogramm auf dem PC nach meinen Vorstellungen genauestens vorbereitet und zusammen mit dem Lackierer umgesetzt. Ist toll geworden“, schwärmt Jörg.

Das kann ich bestätigen. „Aber warum baut man eine fahrbare Garage“, möchte ich wissen. Jörg ist 1978 geboren und fährt seit 1993 Moto-Cross. „Der Transporter wird zu einer Art Wohnmobil umgebaut, Platz für Frau, Kind und meine geliebte Rennmaschine“. Ich finde die Reihenfolge der Aufzählung gut gewählt und bin ein wenig neidisch. Familie und Hobby zu vereinen ist ein Drahtseilakt, das kenne ich und kommt mir bekannt vor. „Ca. 10 Rennen besuche ich im Jahr und dabei ist so ein Fahrzeug die beste Voraussetzung, um im Fahrerlager sich auf die Rennen vorzubereiten“. Der Vorzug natürlich, alles an seinem Platz zu haben, Ersatzteile sind mit an Bord. Es entsteht ein Schlafplatz für 3 Personen, Hängeschränke, Sitzgruppe und eine kleine Küche machen das Wohnmobil komplett. Ich gucke gespannt in den entkernten Innenraum, kann mir aber das Resultat gut vorstellen. Als Vorstandsmitglied beim MC Sternberg, der zählt ca. 40 Mitglieder, ist Jörg natürlich nicht nur zu den Rennen unterwegs, sondern absolviert neben den Aufgaben um den Verein noch jede Menge Trainingsstunden. Mit seiner 250 ccm Honda wird nicht nur in Sternberg, sondern auch in Plate und Schwiesow auf extra für Moto-Cross hergerichteten Rennstrecken sehr oft trainiert. Somit zieren schon etliche Pokale die Vitrinen. Natürlich immer verbunden mit einem Risiko nach Verletzungen und ich frage nach dem schlimmsten Unfall. Jörg verstummt und wirkt nachdenklich. „Naja, da waren schon fast alle Knochen dabei, nur die Oberschenkel noch nicht“. Ich entdecke ein verschmitztes Lächeln auf den Mundwinkeln. Ich wünsche natürlich, wie man das so tut, Hals - und Beinbruch.

Die nächsten Veranstaltungen des MC Sternberg lassen nicht lange auf sich warten. So freuen sie sich auf das Rennen am Schafschuppen in Sternberg am 26. April 2014 und dem großen Free Style Springen auf dem Marktplatz in Sternberg am 5. Juli 2014 - Karten gibt es schon jetzt in der Touristinfo in Sternberg.

Näheres auf den Internetseiten von Malermeister Jörg Poschmann: <http://www.innendesignplus.de> und der HP des MC Sternberg unter: <http://mc-sternberg.de/>

Michael Schwertner im Januar 2014



Nachgefragt



Nachgefragt - Wietingsbach?

heute habe ich eine Anfrage von Herrn Beese, er ist 1940 geboren, wohnte bis 1972 in Sternberg und lebt heute in der Nähe von Ludwigslust. Herr Beese ist eifriger Leser des Amtsblatt und freut sich über die Neuigkeiten in und um Sternberg.

Nun aber hat er hier ein Stein ins Rollen gebracht, über ein Problem, welches ich hier gern mal zur Diskussion in die Runde werfe. Die Frage lautet, was ist richtig?

Widdingsbach, so wie auch z.B. der hiesige Angelverein heißt, Wittlingsbach, so wie der gleichnamige Fisch oder Wietingsbach, so wie es eigentlich richtig heißen müsste, so Herr Beese. Ein kurzes Telefonat mit Herrn Engmann brachte nicht wirklich Licht in das Dunkel. Er hatte aber die handgemalte Karte von Joh. Dörwald im Gedächtnis, wo man unter Umständen auch Wietingsbach erkennen könnte. Ich habe zwischenzeitlich nach einem Telefonat mit Herrn Holst eine Karte mit alten Flurnamen von Pastor Schmaltz aufgetrieben und in der Vergrößerung erkennt man den Wietingsbach. Na dann, wer weiß mehr und wie heißt es richtig.

Gern nehme ich Anregungen unter Telefon 03847 444536 oder per Mail unter schwertner@stadt-sternberg.de entgegen.



Nachgefragt - Handwerkszunft

Die erste Sitzung zur Organisation des Erntefestes hat bereits stattgefunden. Dabei haben wir festgestellt, dass das darbieten von alter Handwerkszunft immer wieder auf großes Interesse stößt.

So haben wir z.B. einen Schmied und einen Scherenschleifer auf dem Festplatz. Unter dem Motto „Vom Korn zum Brot“ konnte man im letzten Jahr die Entstehung eines Brotes mitverfolgen. Daher suchen wir für das kommende regionale Erntefest am 6. und 7. September 2014 in Brüel Miltreiter, die vielleicht solch alte Techniken von früher beherrschen und gern einmal vorführen möchten. Ganz speziell sind wir auf der Suche nach Leuten, die ein Spinnrad haben und es auch vorführen können, das wäre toll. Interessenten melden sich bitte bei Frau Schröder unter Tel.: 038484 6630.



Landstädte

Im Staatskalender von 1886 ist aufgezeigt wie die Landstädte gelenkt und geleitet wurden. Unter Landstädten ordneten sich solche Städte wie Brüel, Warin und Sternberg ein. Man legte großen Wert nicht nur auf Namen, sondern auf Ausbildung, also nicht nur Bürgermeister von Warin sondern „Bürgermeister Rechtsanwalt Franz Julius Steinfatt“ usw.

Warin

Bürgermeister	Rechtsanwalt Franz Julius Steinfatt
Rathmänner	Johannes Eichler
Stadt Secretär	Wilhelm Carl Leonhardt
Kämmerei Berechner	Hofuhrmacher Schroeder
Bürger Ausschuss	10 Bürger Repräsentanten ein Bürger - Wortführer

Brüel

Bürgermeister	Rechtsanwalt Friedrich Kahle
Rathmänner	Wilhelm Amerpohl
Stadt Secretär	Friedrich Schreiber
	Carl Krüger
Kämmerei Berechner	Rudolf Elbrecht
Bürger Ausschuss	9 Bürger Vorsteher, darunter ein Wortführer

Sternberg

Bürgermeister	Rechtsanwalt Carl Lemcke
Rathmänner	August Neumeister
	Apotheker Emil Schmidt
Kämmerei Berechner	Kaufmann Theodor Wiggers
Bürger Ausschuss	12 Bürgerrepräsentanten, darunter ein Wortführer

Jochen Engmann - Sternberg

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Druck:	
Telefon und Fax:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Redaktion:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Internet und E-Mail:	

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage:	7.183 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Auf Rezeptsuche



Heute treffe ich Mathias Brockmüller, Inhaber des Seepavillons am Sternberger See. Der Seepavillon entstand im Jahre 2008 an Stelle der damaligen Strandgaststätte. Ich treffe Mathias zusammen mit seiner



Mitarbeiterin „Tinchen“ hier bei uns in der Touristinformation zum Gespräch. Das hat einen guten Grund, denn im Seepavillon geht eine Woche der Renovierung zu Ende. „Der Tapetenwechsel und die frische Farbe waren dringend notwendig. Wir haben viele Einrichtungsgegenstände dem täglichen Geschäft angepasst und umgebaut“, so erfahre ich von Mathias Brockmüller und bin erstaunt, als er mir von den bis zu 7 Beschäftigten erzählt. Denn auch der Wasserwandererastplatz gehört zu seinem Tätigkeitsfeld und ich erfahre noch nebenbei von seinem Blumengeschäft „Dornröschen“, welches sich An der Erbkornmühle 1 in Sternberg befindet. Hier gibt es alles rund um die Floristik. Frische Blumen, Hochzeitsfloristik und Tischdekoration. Trauerfloristik und Grabpflege runden das Angebot ab. Somit hat der gelernte Monteur für Gas und Wasser kräftig zu tun. „Wie kommt man dann in die Gastronomie?“ möchte ich wissen und erfahre von einem aufregenden Werdegang, der mich aufhorchen lässt. Bei einer großen Fast Food Kette hat Mathias sich sein Wissen um die Gastronomie angeeignet. „Das hat mit einem Schülerjob begonnen, dann habe ich eine Lehre absolviert, in München studiert, meine komplette Schulungen erhalten und den Ausbrowserschein gemacht“, erzählt er. So hat er in diesen 11 Jahren reichlich Erfahrungen sammeln können. Im Februar 2011 begann dann die Tätigkeit im Seepavillon und im April wurde eröffnet. Neben Getränken wird auch kulinarisch sehr viel geboten. In den Rubriken Alles Schnitzel, Neptuns Grübe, Amerikan Diner Food und Kleinigkeiten bietet der Seepavillon für jeden etwas. „Fleisch, Fisch, Suppe, Fast Food und Salate, alles dabei. Der Renner jedoch sind das Damen- und Herren-Toast, eine lustige Eigenkreation“, so der Inhaber. Ich wollte wissen, was es damit auf sich hat. Ich finde, das sollten Sie selber herausfinden, vielleicht beim nächsten Besuch im Seepavillon. Der hat ganzjährig geöffnet und bietet neben der Versorgung am Strand für die Spaziergänger oder Badelustigen auch die Möglichkeit für Familienfeiern mit bis zu 150 Personen. Auch laufen hier die Fäden für den Wasserwanderrastplatz zusammen. „Sehr beliebt für Vereinsfeiern oder Schüleregruppen. Direkt am See, rustikaler Grillplatz, moderne sanitäre Anlagen und ein geschlossenes Areal, welches den Erziehern eine bessere Kontrolle über die Gruppe im

Zeltlager ermöglicht“, so Mathias Brockmüller. Ich komme aber nun zum eigentlichen Grund unseres Gespräches, das Rezept. „Ich habe hier eine Himbeer-Baiser-Torte, die sehr gern von unseren Gästen bestellt wird“, so „Tinchen“, wie sie genannt wird. Sie heißt im richtigen Leben Christine Suhr, sie kocht, backt und ist die gute Seele im Seepavillon. Ich wünsche somit auch weiterhin viel Erfolg und hier nun das Rezept:

Teig:

100 g Butter
100 g Zucker
5 Eigelb
1 Päckchen Vanillezucker
125 g Mehl
1/2 Päckchen Backpulver

Baiser:

5 Eiweiß
200 g Zucker
100 g Mandeln gehobelt

Zubereitung Boden:

Butter mit 100 g Zucker und Vanillezucker schaumig rühren, dann nach und nach das Eigelb dazu geben. Mehl und Backpulver mischen und auf Eigelbmasse sieben, vorsichtig unterziehen. Den Teig auf 2 Springformen verteilen (Ø 26 cm). Eiweiß und 200 g Zucker steif schlagen, dann den schnittfesten Schnee auf beiden Böden verteilen und die Mandelblättchen darüber streuen. Die Böden im vorgeheizten Backofen bei 180 °C ca. 30 min backen.

Zubereitung Füllung:

Die Sahne mit Vanillezucker und Sahnfest steif schlagen, dann die Früchte unterheben. Tortenring um einen der Böden legen, die Sahne drauf geben. Den zweiten Boden in Portionsstücke schneiden und auf die Sahne setzen, danach 2 h in den Kühlschrank. Erst vor dem servieren teilen. Guten Appetit.



Sonstiges

Zack, und weg!

So möchte ich meinen heutigen Artikel nennen, denn ich sehe aus dem Fenster und anschließend auf das Außenthermometer. Ich will mich nicht beklagen, wir haben Ende Januar und eine Temperatur von minus 12 Grad ist nicht ungewöhnlich für diese Jahreszeit. Eigentlich hätte ich dieses Wetter liebend gern am Heiligen Abend in Verbindung mit Schnee gehabt, aber da war mir, als ob ich schon die Krokusse habe blühen sehen. Dann denkt man darüber nach, am liebsten alles stehen und liegen zu lassen und ab in die Sonne, am besten in Verbindung mit Meer und Palmen. Das braucht natürlich eine gewisse Portion Mut. Aber es gibt Menschen, die machen das einfach. Und somit treffe ich Inge Kowaleczko, eine gebürtige Sternbergerin, die genau das getan hat. Von 1970 bis 2004 arbeitete sie als Lehrerin der Grundschule in der damaligen Karl-Liebnecht-Schule (heute Alexander-Behm-Schule). Inge wuchs zusammen mit ihren Geschwistern bei der in Sternberg bekannten Gärtnerfamilie Todenhagen auf, engagierte sich beim SCC und trainierte viele Jahre zusammen mit Karin Klabunde den Nachwuchs des Vereins. „Nach einem Urlaub in der Sonne merkte ich, dass es mir und meiner Gesundheit in der Sonne einfach besser geht“, erzählt sie mir. Somit war der Entschluss gefasst, ein Ziel auch schnell gefunden. Wohnung gekündigt, Auto verkauft und ab in den Flieger nach Hurghada. Dieses Städtchen umfasst mittlerweile 250 000 Einwohner (2004 waren es noch 25 000) und wird seit den 1980er Jahren von amerikanischen, europäischen und arabischen Investoren zum mit Abstand führenden Badeort am Roten Meer in Ägypten ausgebaut. Ich frage nach, wie es denn ist, so lange Urlaub zu machen und ob das nicht langweilig wird. Aber weit gefehlt. „Das wäre schön“ sagt sie, „ich habe in Hurghada, wo andere Urlaub machen natürlich gearbeitet“. Ich werde neugierig und hake nach. „Anfänglich in Räumen eines Hotels entwickelten wir mit einem Team von insgesamt 5 deutschen und 2 ägyptischen Lehrern ein Konzept für den Aufbau einer deutschen Schule in dem Badeort. Mit der Klasse 1-3 und 11 Schülern begann die eigentliche Arbeit im Jahre 2006“, erzählt sie mir. Daraus entstand ein wahrer Ansturm auf die Schule, die dann kurze Zeit später bereits aus 80 Schülern bestand. Heute sind es schon 180 Kinder, gruppiert in Kindergarten, Vorschule und Klassen 1 - 10.

Die Kinder stammen von Eltern, die ebenfalls in Ägypten arbeiten und können nicht internationaler sein. Aus Ägypten, der Schweiz, Österreich, Russland und der Dominikanischen Republik kamen die Schüler. „Ich unterrichtete Mathematik, Deutsch und Sport, die Umgangssprache in der Schule ist deutsch und mir kam meine Ausbildung in Deutschland natürlich zu gute. Nebenbei lernte ich die arabische Muttersprache der Ägypter sowie Englisch und Russisch“.

Die seit 1923 bestehende sechsjährige allgemeine Schulpflicht in Ägypten wurde wegen Lehrermangels 1991 von sechs auf fünf Jahre verkürzt. Oft haben Kinder keine Zeit für die Schule, denn, obwohl verboten, arbeiten viele Kinder, um zum Lebensunterhalt der Familien beizutragen. Auch die Qualität der ägyptischen Schulbildung lässt zu wünschen übrig. Klassen mit mehr als 70 Schülern sind keine Seltenheit. Daher hat eine deutsche Schulausbildung einen hohen Stellenwert in Ägypten und wird von den Eltern sehr geschätzt.

Ich frage nach dem Leben in der Sonnenstadt. „Eine Wohnungsmiete kostet ungefähr 150,00 Euro und für die Nebenkosten kommen noch einmal ungefähr 100,00 Euro zusammen. Eine Heizung braucht man hier ja nicht“, lächelt sie mich an. Das Leben in Hurghada ist geprägt von vielen Touristen, Cafés mit internationalem Charme und den vielen Händlern auf der Straße und in den hell erleuchteten Ladengeschäften. „Das Leben erwacht hier aber erst sehr spät, wenn die eigentliche Hitze nicht mehr zu spüren ist“, erfahre ich. „Es lebt sich gut hier“, schwärmt Inge. Das eigentliche Leben ist sehr preiswert, wenn man in die ägyptischen Geschäfte und Restaurants abseits der Metropole geht und die Gepflogen-

heiten in einem islamischen Land kennt und akzeptiert. „Wenn der Wind ungünstig steht, schrecke ich immer noch von den lautstarken Gebeten der Moschee morgens um genau 5.00 Uhr hoch“. Mit Hilfe von riesigen Lautsprechern wird das Morgengebet in die Öffentlichkeit zelebriert. Daran muss man sich gewöhnen. Aufgrund der derzeitigen politischen Lage lebt Inge Kowaleczko erst einmal wieder in Deutschland, ist aber dem Winter schon wieder in die Sonne entflohen - nach Hurghada. Na dann - Zack und weg! Ich traf Inge Kowaleczko während eines Urlaubs in Hurghada. Wissenswertes über die deutsche Schule Hurghada erfahren sie hier:

<http://www.deutsche-schule-hurghada.de/>

Michael Schwertner im Januar 2014



Eisstarre

Es stand in einem winterlichen Garten eine Rose noch in voller Blütenpracht. Sie erstarrte schnell im eisigen Wind, überrascht von der kalten Wintersmacht.

Ihre Blüte war von Raureif angehaucht. Der Stiel und die Blätter sind verziert durch unzählige funkelnde Eiskristalle - hübsch, wie mit feinem Zucker garniert.



Auch einige gefrorene Knospen schauten aus dem Gesträuch heraus. Sie kamen nicht mehr zum Blühen, der Frost machte ihnen den Garaus.

Ob sie jetzt alle wohl nur ruhen, das wird sich zeigen in diesem Jahr. Hoffentlich blühen sie dann wieder so schön, wie es im Vergangenen war.

Volker Koch, Sternberg 31.1.2014

Die Pferdewacht - wer kennt sie noch?

In ländlichen Gegenden Mecklenburgs zielt sie hier und dort noch einige Gebäude und wird zum Hingucker. Nur noch selten sehen wir aktive Pferdegespanne. Kaum jemand macht sich Gedanken darüber, wie die Pferdekraft effektiv umgesetzt wird, damit sich der Wagen oder ein landwirtschaftliches Arbeitsgerät bewegt. Neben passenden Sielengeschnür und einer pferdebezogenen Technik ist das die „Pferdewacht“.

Ein dreifach hoch auf diese so sinnvolle Wacht, - oder auch „Waage“, wie sie in weiter südlichen Gebieten genannt wird. Vielleicht kann mein kleiner Reim dazu beitragen, dass die Pferdewacht nicht ganz in Vergessenheit gerät.



Die Pferdewacht

Um Pferdekraft zu übertragen, auf den Pflug - oder den Wagen, hat der Bauer nachgedacht, und erfand die Pferdewacht. Sie hat sich tausendfach bewährt, und wird auch heute noch hoch geehrt.

Ich hab darüber nachgedacht, und meine - diese Pferdewacht, hat es verdient, dass alle Welt, sie achtet und in Ehren hält. Auf diese Wacht ein kleiner Reim, das soll mein Beitrag dazu sein.

Ein Einzelpferd wird hier im Land, an einem „Schwengel“ angespannt, man müht sich halt mit solchen Dingen, die Kraft auf einen Punkt zu bringen. Doch wird die Arbeit, bitte sehr, für dieses Einzeltier zu schwer, dann muss ‚ne neue Lösung ran, damit man weiter pflügen kann.

Der Bauer hat sehr gut bedacht, ein Schwengel ist noch keine Wacht. Diese aber braucht man dann, wenn zwei-, drei-, Pferde im Gespann, mit vereinter Pferdekraft, in der lieben Landwirtschaft, mühsam selbst die Schwerstarbeiten, beständig mit Erfolg bestreiten. Erst eine Wacht bringt - ohne Frage, das Gespann in diese Lage. Aus Eichenholz wurde sie gemacht, und in die rechte Form gebracht. Ein Schmiedemeister hat sodann, damit auch nichts verrutschen kann, ganz durchdacht-und überlegt- ihr Eisen um den Leib gelegt. Zwei Schwengel hat,- so ganz bedacht, der Schmied zu einem Paar gemacht; sie wurden nun, für manches Jahr, ein Pferde-Schwengel -Ehepaar.

Ihr Arbeitsleben fing sodann, in einer Bauernwirtschaft an; hier übertrug sie - selbstbewusst, die Kräfte mancher Pferdebrust. Diese Wacht hat - ungelogen, so manches Wägelchen gezogen. Der Kutsche, - wie der schweren Last, hat sie sich gleichfalls angepasst. Beim Ackerieren, - bitte sehr, - tat die Wacht sich oftmals schwer; auch ächzte sie in ihren Ringen, um die Ernten einzubringen.

Oft ist vorne an der Wacht, eine Brille angebracht. Mit diesem Dreier-Loch-System, kann der Bauer ganz bequem, die Schwengel-Längen variieren, und das Beste ausprobieren. Dies System ist allemal einfach, - aber ideal. Durch diese Hebelwirkung kann, ein ungleich stärkeres Gespann, mit Gefühl und mit Verstand, ohne Peitsche in der Hand, leistungsgerecht gefordert werden, denn es sollte hier auf Erden, - um Solidität zu pflegen,- sich jeder in die Sielen legen; wenn der schwache Nebenmann, es wirklich einmal nicht so kann. Das wünscht man sich bei Mensch und Tier, nicht egoistisch, sondern „wir“!

Die „kurze Wacht“ hat, - ungelogen, stets das stärkere Pferd gezogen. Am „langen Hebel“ spannte man, junge, schwache Pferde an. Denn ein Bauer weiß genau, faule Pferde sind oft schlau; darum wählt man mit Bedacht,

die kurze, - wie die lange Wacht.
Auch die Menschheit sollt', mitnichten, -
sich nach solchem Grundsatz richten.
Denn es soll „Niemand“ hier auf Erden,
maßlos überfordert werden!

Über mancherlei Geschichten,
kann also eine Wacht berichten;
doch ist sie hier bei uns im Norden,
fast museumsreif geworden.

Kaum noch ist sie im Gebrauch,
man fragt sich oft, - wozu denn auch?

Die Arbeit in der Landwirtschaft,
sie läuft heut mit Maschinenkraft.

Heut' ist die Wacht in unserem Land,
im wohlverdienten Ruhestand.

Doch ist es gut, wenn dann und wann,
man mal ein Stück zurück sehen kann.

Schaust du sie an, - das gute Stück, -
dann denk' an jene Zeit zurück, -
als man mit reiner Muskelkraft,
das tägliche Brot herangeschafft.

Du sollst mit Stolz der Wacht gedenken -
ihr ehfurchtsvoll Beachtung schenken!

Auch heute noch wird in der Welt,
mit Muskelkraft das Feld bestellt;
noch viele Menschen leiden Not,
und kämpfen um ihr täglich Brot.
Einst werden unsere Enkel sagen, -
wie musstet ihr euch früher plagen, -
um das Trinken und das Essen, -
das werden wir euch nie vergessen!
Wir möchten dafür „Danke“ sagen,
und die Stafette weiter tragen.

Gerhard Holst, Sternberg

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Röbeler Straße 09, 17209 Sietow

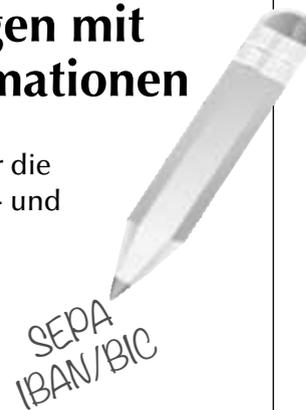
Tel.: 039931/579-31

druckerei@wittich-sietow.de

Wir drucken Ihren neuen Briefbogen mit den SEPA-Infomationen

Ab 01. Februar 2014 gilt für die
nationalen Überweisungs- und
Lastschriftverfahren das
SEPA-Verfahren.

Wir unterbreiten Ihnen
gerne ein Angebot!



72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald

Telefon 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Verwöhnwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x romantische
Fackelwanderung
1x Fl. Sekt und Obststeller
1x Entspannungsmassage

p. P.
ab **355,- €**

Romantikwochenende

2 oder 3 Übernachtungen mit HP
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x romantische
Fackelwanderung
1x Fl. Sekt und Obststeller

p. P.
ab **154,- €**

Schwarzwaldversucherle

4 oder 5 Übernachtungen
mit HP

p. P.
ab **205,- €**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Ostergrüße

AZweb

Bequem **Familienanzeigen** online ...
gestalten und schalten

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de



Ihre Privatannonce mit AZweb

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND
Land fließensee

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

Ostseeküste & Seenplatte

und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

Psst ... Geheimtipp!



Unsere aktuelle Ausgabe 2014/15 kommt bald!
Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!
Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Manuela Wolfinger
039931/579-47
m.wolfinger@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen **Sättigungskapseln** der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

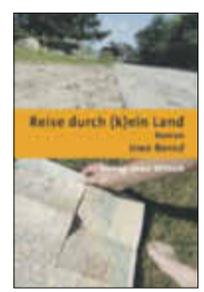
Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 € 0197



Lopa MED
pharma food

Reise durch (k)lein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel!“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
 039931/579-0

6,50€ zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.





BAUEN & WOHNEN

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

Wir suchen dringend
für Kauf-
und Pachtinteressenten

**Ackerland
zu Höchstpreisen**

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466




In Sternberg: Neubau - Innenstadt

2-Zimmer-Wohnung 66,94 m²

- Parkettfußboden (Eiche und Buche)
im Wohn- und Schlafraum
- Flur, Küche und Bad mit Dusche gefliest
- Einbauküche mit Herd, Kühlschrank und
Geschirrspüler
- Kellerraum vorhanden
- Kleiner Balkon

Besichtigung möglich!

Ab 01.04.2014 zu vermieten!

Villa Westerberge GmbH & Co. KG
Duda & Esch GbR
Grundstück Sternberg
Kleine Belower Furt 2B
Tel.: 03847/43 24-0

 **Landgesellschaft**
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg
Vorpommern
My hat goes!



**Wir kaufen Ackerland
und Grünland**

www.lgm.v.de Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Nienkarken berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-264 · E-Mail: ulf.nienkarken@lgm.v.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

NEUES UND AKTUELLES AUS DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT GOLDBERG GMBH

Im Bollbrügger Weg 30 in Goldberg stehen folgende Wohnungen zur sofortigen Vermietung zur Verfügung:

alle
Wohnungen
barrierefrei

2-Zimmer-Wohnung	ca. 50 m ² Wohnfläche 275,00 € Netto-Kaltmiete
zuzügl.	125,00 € Heiz- u. Betriebskostenvorauszahlung
2-Zimmer-Wohnung	ca. 60 m ² Wohnfläche 315,00 € Netto-Kaltmiete
zuzügl.	150,00 € Heiz- u. Betriebskostenvorauszahlung
3-Zimmer-Wohnung	ca. 70 m ² Wohnfläche 350,00 € Netto-Kaltmiete
zuzügl.	175,00 € Heiz- u. Betriebskostenvorauszahlung

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen unserer Geschäftszeiten, Besichtigungstermine abzusprechen. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir außer diesem barrierefreien Wohnraum auch weitere Wohnungen anbieten können in der Größenordnung von 1 bis 4 Zimmer.

Bei Interesse nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

WOGEGO Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH
19399 Goldberg, Kampstr. 17, Tel.: 03 87 36/4 13 65,
lackmann@wogego.de

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für
Sternberg merken:
✓ 26.02.14 ✓ 26.03.14
✓ 23.04.14 ✓ 28.05.14
immer 14:00 - 16:30 Uhr
Wo? Mecklenburging

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen?
Unsere gesamten Tourenplan finden Sie
unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der
Telefonnummer 0385 . 755-2755
bei uns anfordern.

WEMAG

Sie Informieren - wir drucken.

„Der neue Personalausweis“

Bestellen Sie jetzt die aktuelle Informationsbroschüre für Ihr Einwohnermeldeamt.

Die Broschüre bieten wir in drei Varianten an.

Variante 1	Variante 2	Variante 3
DIN A4	DIN A5	DIN A4
		
Papier: Zeitungsdrukpapier	Papier: Bilderdrukpapier	Papier: Bilderdrukpapier
Umfang: 8 Seiten	Umfang: 16 Seiten	Umfang: 8 Seiten
Preis inkl. MwSt und Versandkosten	Preis inkl. MwSt und Versandkosten	Preis inkl. MwSt und Versandkosten
1000 Exemplare nur 96,30 Euro	1000 Exemplare nur 176,55 Euro	1000 Exemplare nur 176,55 Euro
weitere 1000 Exemplare nur 64,20 Euro	weitere 1000 Exemplare nur 149,80 Euro	weitere 1000 Exemplare nur 149,80 Euro

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Telefon: 03 99 31/5 79-31, Fax: 03 99 31/5 79-30
 e-mail: druckerei@wittich-sietow.de
 Internet: www.lw-gemeindedruck.de

Bestattungshaus in Sternberg GmbH
 Renate Kühn Institutsleiterin
 Am Markt 5 • 19406 Sternberg
 ☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21
 Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld
 Am Mattenstieg 45, Dabel.

Kommunalwahlen 2014 Werbung schon gedruckt?

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!

Plakate, Wahlschilder, Flyer, Infobroschüren, Banner, Stimmzettel uvm.

Alles aus einer Hand!

Rufen Sie uns an: Tel. 039931/579-31

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17207 Sietow
 info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Anzeige

Volks- und Raiffeisenbank eG ... Meine Bank in meiner Nähe.

Carsten Timm - Diplom-Agrarwirt

Die einzigartige Natur in Mecklenburg-Vorpommern wird nicht nur von Touristen geschätzt. Die weiten Felder, tiefen Wälder und die idealen Bedingungen für die Landwirtschaft sind für Unternehmer wie Carsten Timm besonders wichtig. Der Diplom-Agrarwirt betreibt seit 13 Jahren die Agrar GmbH Diestelow. Mit inzwischen 35 Mitarbeitern und fünf Auszubildenden hat er sich auf die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern spezialisiert. Neben Marktfrüchten und der Produktion von Milch gehört auch die Ferkelzucht zu

den Aufgaben seines Unternehmens. Besonders wichtig ist dem Geschäftsführer dabei, dass seine Erzeugnisse nachhaltig, hochwertig und zu fairen Preisen hergestellt werden. Die Volks- und Raiffeisenbank eG in Güstrow ist ihm dabei ein guter Partner. Die kompetente und ehrliche Beratung bei Finanzfragen lässt Carsten Timm nicht nur viel Freiraum beim Planen der nächsten Schritte, sondern verschafft dem verheirateten Geschäftsführer auch Zeit für sein liebstes Hobby – der Imkerei.



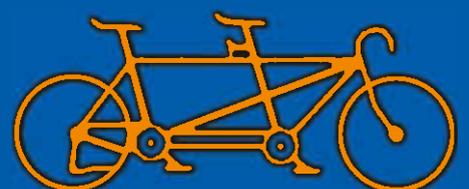
Schneller ans Ziel mit unserem

VR-Rendite Tandem*

1 Jahr Laufzeit mit 1,5 - 2 % p.a. für die Festgeldanlage

*ab 10.000 €, Aufteilung der Geldanlage zu 50 % als Festgeld und 50 % Kombiprodukt (Union Investmentfonds, R+V Lebens- oder Rentenversicherung mit Einmalzahlung oder Zertifikate der DZ Bank)

Nähere Informationen erhalten Sie in allen Geschäftsstellen. Besuchen Sie uns!



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Volks- und Raiffeisenbank eG 

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT



Frank Thiele
Orthopädie-Schuhtechnik
 Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 /21 17 66
 E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

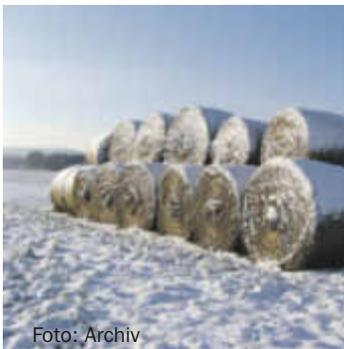
IMMOBILIEN
Gerhard Krüger
 zu kaufen:

Sternberg, EFH Baujahr 1965,
 Grdst.: 500 m², Wfl.: 100 m²,
 VHB: 89.000 €

Warin, EFH Baujahr 1960,
 Grdst.: 800 m², Wfl.: 100 m²,
 VHB: 85.000 €

Borkow, EFH Baujahr 2004,
 Grdst.: 1.800 m², Wfl.: 100 m²,
 VHB: 89.000 €

Am Markt 6, 19406 Sternberg,
 Tel. 0171/5466853



Wellnesshotel Harmonie

 Kietzstraße 16
 17192 Luftkurort Waren (Müritz)
 Tel.: 03991-66950
 www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften
 03991-121224

Foto: Rainer Sturm_pixelio.de

REISEBÜRO Karin Blohm
 Kütiner Straße 09 · 19406 Sternberg · Telefon (0 38 47) 3 13 07
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten 2014 ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

04.03.2014	Einkaufsmarkt Polen	25,00 €
08.03.2014	Frauentag im Seehotel Sternberg mit Kaffeegedeck und Unterhaltungsprogramm (ab Crivitz, Kritzow, Langen, Brütz, Leezen, Rampe, Cambs Nord-Ostsee-Kanal-Fahrt inkl. Schlemmer- und Kuchenbüfett	33,00 €
12.04.2014	Baumbüte im Alten Land, Rundfahrt, Mittag, Obsthofführung, Kaffeegedeck	95,00 €
26.04.2014	Zum Muttertag - Ivenacker Eichen, Führung, Mittagsimbiss, Kaffeegedeck	51,00 €
10.05.2014	Tierpark Hagenbeck in Hamburg inkl. Eintritt Kinder bis 16 Jahre	37,00 €
31.05.2014	Eutin mit Mittagessen, Schlossführung, Dampferfahrt und Kaffeegedeck	39,00 €
04.06.2014	Herrenhäuser, Gärten in Hannover inkl. Eintritt, Führung und Mittag	52,00 €
14.06.2014	Ludwigslust & Grabow Schlossführung, Mittagessen, Küsschenmanufaktur, Kaffeegedeck	61,00 €
18.06.2014	Störtebeker-Festspiele Karten PK 2	45,00 €
19.07./16.08.2014	und vieles mehr auf dem aktuellen Tagesfahrtenplan	55,00 €

Begleitete Gruppenreisen 2014

16.05. - 23.05.2014	Flugreise Toskana - Kleinod Italiens	ab 1.299,00 €
26.09. - 03.10.2014	Flusskreuzfahrt auf Rhein und Mosel (Frühbucher bis 28.02.2014)	ab 1.386,00 €

WERBUNG
 die ankommt



Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
 Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
--	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.